



# SCHULPROGRAMM

---

(genehmigt vom Schulrat am 23. Juni 2016)



Ein herzlicher Dank geht an die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung dieser dritten Fassung des Schulprogramms: Oki Degen, Christian Reichert, Harald Stampa und Guido Stier.

Schulleitung, Juni 2016

## **Inhaltsverzeichnis Schulprogramm**

---

1.	PÄDAGOGISCH-KÜNSTLERISCHES KONZEPT	4
1.1.	UNSER LEITBILD	4
1.2.	DAS ANGEBOT DER MUSIKSCHULE	4
1.2.1.	Unterrichtsformen	4
1.2.2.	Unterricht in mehreren Kursen	5
1.2.3.	Unterrichtszeiten	5
1.2.4.	Lektionsdauer	5
1.2.5.	Interkommunaler Austausch	5
1.2.6.	Korrepetition	6
1.2.7.	Tanz	6
1.3.	SCHULADMINISTRATION	7
1.3.1.	Aufnahmebestimmungen	7
1.3.2.	An- und Abmeldungen	7
1.3.3.	Regelung bei kurzen Stellvertretungen	8
1.3.4.	Stundenverschiebungen der Lehrpersonen	8
1.3.5.	Instrumentenwechsel/Wechsel der Lehrperson	8
1.3.6.	Unterrichtsräume	8
1.3.7.	Mietinstrumente	8
1.4.	DIE ZUSAMMENARBEIT AN UNSERER SCHULE	9
1.4.1.	Unsere Grundsätze	9
1.4.2.	Formen unserer Zusammenarbeit	9
1.4.3.	Gemeinsame Veranstaltungen	9
1.4.4.	Lager, Exkursionen und Schulreisen	9
1.4.5.	Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und den Vereinen	9
1.5.	HAUSORDNUNG	10
1.5.1.	Hausordnung Tanzraum	10
1.6.	ABSENZEN- UND URLAUBSREGELUNG	10
1.6.1.	Absenzen der Lehrerinnen und Lehrer	10
1.6.2.	Absenzen der Schülerinnen und Schüler	10
1.6.3.	Urlaubsregelung	10
1.7.	DISZIPLINARORDNUNG	10
1.8.	ARBEITSMATERIAL FÜR DIE LEHRPERSONEN	11
1.9.	GLEICHSTELLUNG/CHANCENGLEICHHEIT	11
1.9.1.	Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik	11

2.	ORGANISATORISCHES KONZEPT	12	4.	QUALITÄTSSICHERUNG	22
2.1.	ORGANISATION	12	4.1.	INTERNE EVALUATION	22
2.2.	ORGANIGRAMM	13	4.1.1.	Mitarbeitergespräche mit Lehrpersonen	22
2.3.	SCHULLEITUNG	13	4.1.2.	Unterrichtsbesuche	22
2.3.1.	Führungsgrundsätze	13	4.1.3.	Besuch der Vorspiele und Konzerte	22
2.3.2.	Leitungsaufgaben Co-Leitung	13	4.1.4.	Kollegiale Beratung/Intervision	22
2.3.3.	Stellenausschreibungen	14	4.2.	WEITERBILDUNG	22
2.3.4.	Befristete Stellenbesetzungen	14	4.2.1.	Die schulinterne Weiterbildung	23
2.3.5.	Muster für Stelleninserat	14	4.2.2.	Die persönliche Weiterbildung	23
2.3.6.	Neue Lehrpersonen	14	4.2.3.	Die finanziellen Mittel	23
2.4.	KONVENTSREGLEMENT	15	4.3.	BERUFSAUFTRAG	24
2.4.1.	Konvent	15	5.	DER EINSATZ DER FINANZIELLEN MITTEL	26
2.4.2.	Zweck	15	5.1.	VORSTELLUNGSKONZERTE	26
2.4.3.	Teilnahme am Konvent	15	5.2.	LEHRERKONZERTE	26
2.4.4.	Konventsvorstand	15	5.3.	KORREPETITION	26
2.4.5.	Aufgaben des Konvents	15	5.4.	FACHPERSONEN	26
2.4.6.	Aufgaben des Konventsvorstands	15	5.5.	AUSTAUSCHPROJEKTE/PROJEKTE/LAGER	26
2.4.7.	Beschlussfassung	15	5.6.	KONZERTFONDS	26
2.4.8.	Einberufung des Konvents	16	5.7.	PROJEKTKONTO	27
2.4.9.	Protokoll	16	5.8.	KONTO KLASSENMUSIZIEREN	27
2.5.	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	16	6.	MITSPRACHE DER SCHÜLER/INNEN	28
2.5.1.	Information und Kommunikation innerhalb der Schule	16	6.1.	MITSPRACHE UND MITWIRKUNG IN DER MUSIKSCHULE	28
2.5.2.	Information und Kommunikation ausserhalb der Schule	17	6.2.	EINBEZUG BEI DER INTERNEN EVALUATION	28
2.6.	UMGANG MIT KRISENSITUATIONEN	17	6.3.	SPEZIELLE VERTRETUNG DER SCHÜLER/INNEN	28
2.6.1.	Vorgehen in Krisensituationen	17	7.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND DEREN BETEILIGUNG AN DER INTERNEN EVALUATION	28
2.6.2.	Umgang mit Konflikten	17	7.1.	SPEZIELLE VERTRETUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	28
3.	AUSSAGEN ZUR UMSETZUNG DER SPEZIELLEN FÖRDERUNG	18	8.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	29
3.1.	TALENTFÖRDERUNG	18	9.	ANHANG	29
3.2.	STUFENVORSPIELE	20			
3.2.1.	Definition und Ziele	20			
3.2.2.	Organisation	20			
3.2.3.	Teilnahmebedingungen	20			
3.2.4.	Beurteilung	20			
3.2.5.	Externe Fachpersonen	21			
3.2.6.	Ablauf	21			

## **1. PÄDAGOGISCH-KÜNSTLERISCHES KONZEPT**

### **1.1. UNSER LEITBILD**

Die im vorliegenden Leitbild formulierte Grundhaltung und die Leitgedanken sind das Ergebnis einer intensiven gemeinsamen Arbeit der Schulleitung und des Kollegiums der Musikschule Binningen-Bottmingen. Wir richten unser pädagogisch-künstlerisches Konzept im Sinne des Leitbildes aus.

#### **Leitsätze**

In qualifiziertem Einzel- und Ensembleunterricht führen wir Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum Abschluss der Sekundarstufe II, unter Berücksichtigung ihrer Begabungen, an die Musik heran. Dabei fördern wir die Entfaltung instrumentaler, vokaler, rhythmischer und tänzerischer Fähigkeiten und wecken Freude und Verständnis für die Musik.

Mit unseren Auftritten und Konzerten gestalten wir das kulturelle Leben der beiden Gemeinden aktiv mit.

Wir legen Wert auf ein motivierendes Schulklima, das eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre ermöglicht.

Wir verstehen musikalische Ausbildung als Persönlichkeitsbildung. Musizieren erhöht die Sensibilität und das emotionale Gleichgewicht, verbessert intellektuelle Leistungen und fördert die Sozialkompetenz.

Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für unsere Schule und engagieren uns für eine intensive Zusammenarbeit, zum Beispiel in fächerübergreifenden Projekten.

## **1.2. DAS ANGEBOT DER MUSIKSCHULE**

Die Musikschule bietet folgende Fächer an:

- A Gruppenkurse: Blockflöte (max. 4 SchülerInnen), elektronische Tasteninstrumente, Gitarre (Vorkurs), Grundkurs 2, Kinderchor, Rhythmuschulung mit Schlagzeug, Tanz, Xylophon.
- B Instrumentalunterricht:
  - Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Horn, Posaune/Tenorhorn
  - Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
  - Zupfinstrumente: Gitarre, E-Bass, E-Gitarre
  - Tasteninstrumente: Klavier, elektronische Tasteninstrumente, Jazzpiano
  - Percussion: Schlagzeug, Marimbaphon, Xylophon
- C Sologesang
- D Ensemble- und Orchesterunterricht
- E Klassenmusizieren (Bläser-, Streicher- und Tanz-/Percussionsklassen)
- F Tanz (siehe 1.2.7.)
- G Talentförderungsprogramm für besonders begabte SchülerInnen (s. 3.1.)

### **1.2.1. Unterrichtsformen**

Der Instrumentalunterricht wird in der Regel als Einzelunterricht erteilt. Instrumentalunterricht in Gruppen von max. 4 Kindern ist in einigen Fächern auf Anfrage möglich.

Die Förderung des Zusammenspiels ist ein Hauptanliegen der Musikschule. SchülerInnen jeder Altersstufe haben die Möglichkeit, in Ensembles, Band und Orchester mitzuwirken.

Unsere Kammermusikgruppen sind gern gesehene Gäste bei Umrahmungen von öffentlichen Anlässen, Festen, Feiern, Vernissagen in beiden Gemeinden.

Für Ensembleunterricht, Chor und Orchester ist kein zusätzlicher Elternbeitrag erforderlich. Die Kosten sind durch die Grundgebühr (CHF 16.– pro Semester) abgedeckt. Diese Gebühr wird allen SchülerInnen im Einzel- und Gruppenunterricht (Ausnahme: Tanz und Chor) in Rechnung gestellt, unabhängig von ihrer Mitwirkung im Ensemble und Orchester.

## 1.2.2. Unterricht in mehreren Kursen

Üblicherweise kann ein/e Schüler/in an der Musikschule Binningen-Bottmingen Unterricht in einem Instrument nehmen.

Doppelinstrumentalunterricht ist möglich. Er wird nach Absprache mit der Schulleitung und den betreffenden Lehrpersonen genehmigt.

Dabei ist zu beachten, dass die gesamte Unterrichtszeit in Instrumentalfächern die Dauer von 1.25 (0.5 + 0.75) Lektionen nicht überschreiten darf und dass die Aufnahmekapazität der Musikschule berücksichtigt werden muss.

Im zweiten gewünschten Instrumentalfach darf keine Warteliste bestehen. Ausnahmen können für SchülerInnen der Talentförderung und für die Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung zum Studium einer Musikhochschule gemacht werden.

Es ist möglich, sich parallel zum Doppelinstrumentalunterricht (1.25 Lektionen) für Tanzunterricht oder Chor anzumelden.

## 1.2.3. Unterrichtszeiten

Das Schuljahr ist in zwei Semester unterteilt: Beginn ist jeweils Mitte August und beim Semesterwechsel im Januar.

Der Unterricht findet von Montag bis Samstag von 8.00 bis 21.00 Uhr statt. Unterricht ausserhalb dieser Zeiten kann von der Schulleitung auf Antrag bewilligt werden.

Die Musikschule hat die gleichen Ferien und Freitage wie alle allgemeinen öffentlichen Schulen.

Vor Feiertagen und vor den Schulferien wird gemäss aktuellem Stundenplan unterrichtet. In den Aussenstellen informieren die Lehrpersonen zuvor jeweils den Hauswart.

Der erste Schultag nach den Sommerferien gilt als Einteilungstag für den Stundenplan und ist unterrichtsfrei.

## 1.2.4. Lektionsdauer

Eine ganze Lektion dauert 50 Minuten. Im Einzelunterricht sind auch halbe Lektionen (à 25 Minuten) und Dreiviertel-Lektionen (à 37.5 Minuten) möglich. Ziel ist es, den SchülerInnen gemäss Bildungsgesetz eine Dreiviertel-Lektion Einzelunterricht zu ermöglichen.

## 1.2.5. Interkommunaler Austausch

Es besteht die Möglichkeit des interkommunalen Austausches. D.h. der Unterricht kann auf Gesuch der Eltern an einer anderen Musikschule des Kantons Baselland und Basel-Stadt besucht werden. Dies geschieht in Absprache mit den auswärtigen Schulleitungen. Die beteiligten Musikschulen verrechnen einander semesterweise die Kosten gemäss Verordnung für die Musikschule.

Der interkommunale Austausch kann in folgenden Fällen bewilligt werden:

- Falls ein Instrument gewählt wird, das die Musikschule Binningen-Bottmingen nicht anbietet.
- Bei ZuzügerInnen, die bereits Unterricht an einer anderen Musikschule hatten: für ein, maximal zwei Jahre.
- Für SchülerInnen mit besonderer Begabung oder einem Bedürfnis nach spezieller Förderung aufgrund einer Behinderung.
- Aufgrund unzumutbarer persönlicher Schwierigkeiten zwischen SchülerIn und Lehrperson ohne Alternative für einen Lehrpersonenwechsel an der Musikschule Binningen-Bottmingen.
- Für SchülerInnen, die die öffentliche Schule nicht in der Wohngemeinde besuchen und am Schulort in die Musikschule möchten.
- Für SchülerInnen zur Mitwirkung in auswärtigen Kammermusikgruppen.

Kein Grund für interkommunalen Austausch sind z.B. spezielle Lehrerwünsche aufgrund besonderer Unterrichtsmethoden.

Entsprechende Abmachungen gelten auch für SchülerInnen aus anderen Gemeinden, die an der Musikschule Binningen-Bottmingen unterrichtet werden möchten.

## 1.2.6. Korrepetition

Für Begleitaufgaben können Lehrpersonen aus dem Kollegium oder PianistInnen von der Korrepetitionsliste angefragt werden. Bei kürzeren, einfachen Stücken oder bei Vortragsabenden mit wenigen Werken sorgen die Lehrpersonen selbst für die Begleitung.

### 1.2.6.1 Vortragsabende

Korrepetition bei Vortragsabenden wird mit einer Pauschale von CHF 180.– vergütet.

### 1.2.6.2 gemischte Vortragsabende, spezielle Projekte

Für Korrepetition bei gemischten Vortragsabenden, Weihnachtskonzerten und speziellen Projekten wie z.B. öffentlichen Auftritten ausserhalb der Musikschule ist nur eine Begleitung zu engagieren.

Diese wird mit einer Pauschale von CHF 180.– vergütet.

### 1.2.6.3 Talentförderung

Bei Aufnahmeprüfungen, Klassenstunden und Podiumskonzerten beteiligt sich die Musikschule an die Korrepetitionskosten mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von CHF 180.–. Alle weiteren Kosten übernehmen die Erziehungsberechtigten in Absprache mit den Lehrpersonen und den BegleiterInnen.

### 1.2.6.4 Wettbewerbe

Bei Wettbewerben beteiligt sich die Musikschule an die Korrepetitionskosten mit einem einmaligen Pauschalbeitrag pro Jahr von CHF 180.–.

Die Korrepetitionskosten für die Teilnahme an weiteren Wettbewerben übernehmen die Erziehungsberechtigten.

### 1.2.6.5 Stufenvorspiele

Die Korrepetitionskosten für die Stufenvorspiele werden von der Musikschule ab Stufe 2 übernommen. Die Abrechnung erfolgt gemäss Aufstellung der engagierten Begleitung nach dem Stundenansatz. Dieser liegt neu bei CHF 60.– (ab 2015).

### 1.2.6.6 Abrechnung

Alle Zahlungsmodalitäten übernimmt das Sekretariat in Rücksprache mit der Schulleitung.

## 1.2.7. Tanz

### 1.2.7.1 Angebot

Die Musikschule Binningen-Bottmingen bietet parallel zum Instrumental- und Vokalunterricht auch Unterricht im Fach Tanz. Kinder von 6 bis 20 Jahren aus Binningen, Bottmingen und anderen Gemeinden können gemäss den Möglichkeiten der Musikschule aufgenommen werden.

### 1.2.7.2. Unterrichtsform

Der Tanzunterricht wird nur in Gruppen erteilt.

### 1.2.7.3. Lektionsdauer

Es können folgende Lektionen erteilt werden:

1 Lektion à 50 Minuten

1.5 Lektionen à 75 Minuten

1.8 Lektionen à 90 Minuten

### 1.2.7.4. Tarife

Die Tarife werden neu ab dem Schuljahr 2017/18 kostendeckend in Abhängigkeit der Lektionsdauer festgelegt. Für Bi-Bo gilt weiterhin der Sozialrabatt. Auswärtige erhalten keinen Sozialrabatt, zudem werden ihnen anteilmässig die Mietkosten in Rechnung gestellt. Dies ergibt folgende Semestertarife ab Schuljahr 2017/18:

	Bi-Bo	Auswärtige
1 Lektion / 50 Minuten	CHF 200.–	CHF 230.–
1.5 Lektionen / 75 Minuten	CHF 300.–	CHF 345.–
1.8 Lektionen / 90 Minuten	CHF 360.–	CHF 414.–
Grundgebühr Ensemble	CHF 0.–	CHF 0.–

Das Angebot für Ensembleunterricht muss durch den Schulrat genehmigt werden.

### 1.2.7.5. Interkommunaler Austausch

Im Unterschied zum instrumentalen Unterricht kann der Tanzunterricht nicht im interkommunalen Austausch mit anderen Gemeinden angeboten werden, weil er im Bildungsgesetz und in der Verordnung über die Musikschule nicht zum Unterrichtsangebot gehört.



### **1.2.7.6. Gruppengrößen**

Die Gruppen werden nach folgenden Kriterien gebildet:

Mindestzahl 8 Kinder/Jugendliche

Richtzahl 12 Kinder/Jugendliche

Maximalzahl 14 Kinder/Jugendliche

Für Ensembleunterricht und Projekte sind die Gruppengrößen frei.

Neue Tanzkurse werden angeboten, sobald sich 8 SchülerInnen aus Bi-Bo verbindlich angemeldet haben, die zusätzliche Belegung des bestehenden Tanzraumes möglich ist und eine Tanzlehrperson zur Verfügung steht. Zudem dürfen Auswärtige neue Kurse bis zur Maximalzahl belegen.

Ausnahmen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.

### **1.2.7.7. Unterrichtsraum**

Der Unterricht findet im Tanzraum des Kronenmattgebäudes in Binningen statt. Die Hausordnung (s. Anhang) regelt die Benutzung des Tanzraums.

### **1.2.7.8. Miete des Tanzraums bzw. des Kronenmattsaaus für Tanzkurse**

Projekte/Auftritte können ausserhalb der Unterrichtszeiten und nach Rücksprache mit der Schulleitung angeboten werden. Der Tanzraum bzw. Kronenmattsaal kann dazu separat reserviert bzw. auf eigene Kosten gemietet werden.

## **1.3. SCHULADMINISTRATION**

### **1.3.1. Aufnahmebestimmungen**

Gemäss den Vorgaben des neuen Bildungsgesetzes und den Kapazitäten der Lehrpersonen werden alle interessierten und fristgerecht angemeldeten SchülerInnen an der Musikschule Binningen-Bottmingen aufgenommen. Eine Wartezeit von maximal einem Semester ist möglich.

Die jährliche Instrumentendemonstration bietet eine hervorragende Möglichkeit, alle Instrumente auszuprobieren. Ebenso kann man alle LehrerInnen der Musikschule kennenlernen und sich zu Instrumentenwahl, Unterrichtsform usw. beraten lassen.

Es können nur Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis zum Abschluss der Sekundarsufe II (Berufsfachschule und Lehrbetrieb, Wirtschaftsschule, Fachmittelschule und Gymnasium) mit Wohnort Binningen oder Bottmingen aufgenommen werden.

Eine Aufnahmeprüfung oder Abklärungen finden nicht statt.

In einzelnen Fächern (wie z.B. Saxophon) kann es nötig sein, die körperliche Eignung/Entwicklung abzuklären.

Nach individuellem Ermessen einiger Lehrpersonen können vor Unterrichtsbeginn spezielle Informationstreffen mit Eltern und SchülerInnen stattfinden, um instrumentenspezifische Fragen, Möglichkeiten der Gruppeneinteilung usw. zu besprechen.

Die Zuteilung der SchülerInnen an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche nach bestimmten Lehrpersonen werden nach den Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt.

Das erste Jahr gilt als Probezeit. Am Ende dieser Zeit tauscht sich die Lehrperson mit den Eltern und SchülerInnen über den Verlauf des Unterrichts und dessen Fortsetzung aus.

### **1.3.2. An- und Abmeldungen**

Ein- und Austritte sowie Fachwechsel und Wechsel der Lehrperson sind nur auf Semesterwechsel und mit unterschriebenem Formular möglich.

Änderungen der Lektionsdauer können ebenfalls mit einem entsprechenden Formular auf Semesterwechsel beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet darüber gemäss Aufnahmekapazität der Musikschule.

Für An- und Abmeldungen gelten folgende Termine:

15. November für das Semester mit Beginn im Januar.

30. April für das Semester mit Beginn im August.

Wer bis zum Termin nicht schriftlich abgemeldet ist, gilt für das folgende Semester automatisch als wieder angemeldet.

Spätestens zwei Wochen vor diesen Terminen sollten die Lehrpersonen die Fortsetzung des Unterrichts und eventuelle Abmeldungen mit den SchülerInnen und ihren Erziehungsberechtigten besprechen.

### 1.3.3. Regelung bei kurzen Stellvertretungen

Bei Krankheit informiert die Lehrperson zuerst das Sekretariat.

Das Sekretariat führt eine Liste von möglichen StellvertreterInnen und organisiert die Vertretung gemäss gegebener Vertreterliste und informiert die betreffende Lehrperson und die Schulleitung. Das Sekretariat teilt der Vertretung Unterrichtszeit und Ort mit und sorgt für die Öffnung des Unterrichtszimmers.

Die administrative Bearbeitung erfolgt durch das Sekretariat und den Personaldienst des BKSD Liestal.

Wenn keine Vertretung organisiert werden konnte, ruft die Lehrperson oder das Sekretariat die Erziehungsberechtigten an und sagt den Unterricht ab. Idealerweise organisiert die Lehrperson ein Rundtelefon.

Aufgrund kurzfristiger und unvorhergesehener Ereignisse können pro Semester 1 bis 2 Lektionen ausfallen, ohne dass diese von der Lehrperson nachgeholt werden müssen. (Siehe Allgemeine Bestimmungen im Anhang)

Bei mehrmaligem, kurzfristigem Ausfall, in dem keine Stellvertretung gefunden wurde, entscheidet die Schulleitung über spezielle Lösungen.

### 1.3.4. Stundenverschiebungen der Lehrpersonen

Bei Verschiebungen eines ganzen Unterrichtsnachmittages ist im Voraus, und unabhängig vom Pensum, die Schulleitung (anstatt des Sekretariats) zu informieren. Dies ist per Mail oder Telefon möglich.

Einzelne Stundenverschiebungen können von den Lehrpersonen weiterhin selbstständig organisiert werden.

### 1.3.5. Instrumentenwechsel/Wechsel der Lehrperson

Aus didaktischen oder persönlichen Gründen kann ein Fachwechsel oder ein Wechsel der Lehrperson von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Der Wechsel ist nur auf Semesterwechsel möglich.

Die Aufnahme in die neue Klasse erfolgt nach Möglichkeiten der Musikschule und in Absprache mit der Lehrperson.

Das dafür nötige Formular kann im Sekretariat bezogen werden und muss von der bisherigen Lehrperson mitunterschrieben werden.

### 1.3.6. Unterrichtsräume

Der Unterricht findet hauptsächlich im Kronenmattgebäude Binningen und im Burggartenschulhaus in Bottmingen statt. Unterrichtszimmer stehen der Musikschule auch im Margarethenschulhaus sowie im Mühlemattschulhaus in Binningen zur Verfügung.

Die Zuteilung der Unterrichtsräume an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Dabei werden die Wünsche der Lehrpersonen nach Möglichkeit berücksichtigt. Aufgrund der verschiedenen Zimmergrössen ist von allen Lehrpersonen Flexibilität (ggf. Rotation) gefragt. Um die Räume optimal auszunutzen, ist eine kompakte Stundeneinteilung erwünscht.

Generell können in unseren Räumlichkeiten nur Lehrpersonen üben, die bei uns angestellt sind. Schüler können nur in Begleitung der Lehrperson üben. Möglich sind Kammermusikproben, bei denen interne Lehrpersonen von uns beteiligt sind.

### 1.3.7. Mietinstrumente

Die Musikschule besitzt mehrere Xylophone, die für eine Semestergebühr gemietet werden können. Die Verwaltung erfolgt über das Sekretariat.

Der Mietvertrag inkl. Mietpreis wird den Eltern mit Beginn des Semesters vom Sekretariat zugestellt. Der Betrag wird auf das Konto des Konzertfonds der Musikschule Binningen-Bottmingen überwiesen.

Die Kosten für die Reparaturen dieser Instrumente werden aus dem Konzertfonds bezahlt. Für grosse Reparaturen ist eine Budgetierung auf das Konto 3159.00 vorzusetzen.

## **1.4. DIE ZUSAMMENARBEIT AN UNSERER SCHULE**

### **1.4.1. Unsere Grundsätze**

Im Zentrum unserer Zusammenarbeit an der Musikschule steht die Erteilung von qualifiziertem Musik- und Tanzunterricht.

An unserer Schule pflegen wir einen freundlichen und wertschätzenden Ton.

Schulleitung, Kollegium und Sekretariat stehen in loyalem Verhältnis zueinander.

### **1.4.2. Formen unserer Zusammenarbeit**

Zweimal pro Jahr treffen wir uns zum Konvent.

Wir tauschen uns in regelmässigen Fachgruppensitzungen aus. Ziel ist der Austausch über pädagogische Fragen, Projekte und schulinterne Zusammenarbeit. Die FachgruppenleiterInnen werden im Turnus am Konvent gewählt.

Wir engagieren uns gemeinsam in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Im Turnus übernehmen wir die Verantwortung für verschiedene Aufgabenbereiche. Dazu gehören u.a. das Lehrerzimmer, die Freud- und Leidkasse, elektronische Geräte, Musikzubehör, die Bibliothek, die Verbindung zu anderen Schulhäusern oder die Organisation von regelmässigen Projekten wie z.B. das Weihnachtskonzert, gemischte Vortragsabende usw. Eine aktuelle Liste hängt jeweils am Infobrett im Lehrerzimmer.

### **1.4.3. Gemeinsame Veranstaltungen**

Die Musikschule Binningen-Bottmingen zeichnet sich durch ihr ausgesprochen vielfältiges Angebot an Aktivitäten ausserhalb des regulären Unterrichts aus. Das Engagement von Schulleitung und Lehrpersonen in Bezug auf die Formierung von Ensembles und von vielfältigen Projekten bewirkt eine deutlich wahrnehmbare zusätzliche Motivation der SchülerInnen.

Regelmässig engagieren wir uns gemeinsam in Vortragsabenden, gemischten Vorspielstunden, in Tanzvorführungen und fächerübergreifenden Projekten. Wir

verpflichten uns, mindestens einmal pro Jahr einen Vortragsabend zu machen, um unseren SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, öffentlich aufzutreten (z. B. bei Musizierstunden, Vortragsabenden, Konzerten und Strassenmusik).

Zu besonderen Gelegenheiten finden spezielle Aktivitäten wie Musicals, Musikschulfeste und kulturelle Austauschprojekte mit anderen Musikschulen statt.

Wir nehmen aktiv teil an den Einrichtungen zur Förderung unserer SchülerInnen wie der Talentförderung BL, Wettbewerben, Stufenvorspielen, Impulsprogrammen (AVS) u.a.

Wir treten bei Anlässen beider Gemeinden auf. Die Organisation dieser Anlässe liegt bei den Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung.

### **1.4.4. Lager, Exkursionen und Schulreisen**

Wir bieten unseren interessierten SchülerInnen Musiklager, Austauschprojekte, Musikwochenenden und anderes an. Die Organisation erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und den Arbeitsgruppen von Lehrpersonen.

### **1.4.5 Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und den Vereinen**

Die Schulleitung der Musikschule trifft sich zweimal jährlich mit den Schulleitungen der Primar- und Sekundarschule von Binningen und Bottmingen zum intensiven Austausch und zur Koordination der gemeinsamen Projekte.

Die Schulleitung der Musikschule ist bemüht um eine gute Zusammenarbeit mit dem Rektorat des Gymnasiums Oberwil im Sinne der optimalen Betreuung gemeinsamer SchülerInnen, besonders im Bereich der Talentförderung.

Die Schulleitung nimmt regelmässig an den Sitzungen des Dachverbandes der Musikvereine Binningen teil und organisiert gemeinsame Anlässe mit.

Die Musikschule legt Wert auf eine gute Vernetzung mit Binninger und Bottminger Vereinen und Institutionen wie z.B. dem Kunstverein, den Chören, Alters- und Pflegeheimen etc. und pflegt die Zusammenarbeit auf Projektbasis.

## **1.5. HAUSORDNUNG**

Details dazu sind im Anhang zu finden.

### **1.5.1. Hausordnung Tanzraum**

Details dazu sind im Anhang zu finden.

## **1.6. ABSENZEN- UND URLAUBSREGELUNG**

### **1.6.1. Absenzen der Lehrerinnen und Lehrer**

Bei Absenzen der Lehrpersonen durch Krankheit, Unfall, Militär-, Zivildienst oder familiäre Ereignisse werden die Stunden durch eine Stellvertretung erteilt.

Bei krankheitsbedingter Absenz, die länger als 3 Tage dauert, ist ein Arztzeugnis erforderlich.

Bei Absenzen der Lehrpersonen durch künstlerische Tätigkeit usw. müssen die Stunden von den Lehrpersonen vor- oder nachgeholt werden oder durch eine Stellvertretung (unbezahlter Urlaub) erteilt werden.

In Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht ein bis zwei Mal pro Semester ausfallen.

### **1.6.2. Absenzen der Schülerinnen und Schüler**

Bei Absenzen der SchülerInnen besteht für die Lehrpersonen keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Schullager, Änderungen im Schulstundenplan usw.).

Es werden keine Präsenzlisten geführt.

Lektionen, die infolge staatlich anerkannter Feiertage ausfallen, sind nicht nachzuholen.

Bei längerer Krankheit (mehr als 3 Wochen) erfolgt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der Schulleitung eine anteilmässige Rückerstat-

tung der Schulgeldkosten oder eine Gutschrift auf das nächste Semester.

Bei Wegzug im Laufe des Semesters kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine Rückerstattung der Kosten (pro rata, auf Ende des Monats) beantragt werden. Der laufende Monat muss noch bezahlt werden.

Die Schulleitung hat die Möglichkeit, bei ausgefallenen Unterrichtszeiten infolge längerer Abwesenheit eines Schülers/einer Schülerin (Krankheit usw.) die Lehrpersonen für schulinterne Aufgaben anzufragen.

### **1.6.3. Urlaubsregelung**

Urlaubsgesuche müssen von den Lehrpersonen spätestens zwei Wochen im Voraus eingereicht und vom Schulrat und der Schulleitung bewilligt werden.

## **1.7. DISZIPLINARORDNUNG**

Die Lehrpersonen können bei leichten Disziplinarverstössen ihrer SchülerInnen folgende Massnahmen ergreifen, die erzieherisch wirken und verhältnismässig sein sollen:

- a) kurzzeitige Wegweisung aus dem Unterricht,
- b) Aussprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. mit den volljährigen SchülerInnen.

Bei schweren Disziplinarverstössen kann auch eine Androhung des Ausschlusses oder der Ausschluss aus der Musikschule erfolgen. Bei letzterem werden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen SchülerInnen angehört. Der Entscheid wird ihnen durch die Schulleitung schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Die nächste Instanz ist der Schulrat.

## **1.8. ARBEITSMATERIAL FÜR DIE LEHRPERSONEN**

### **Bibliothek**

Das Notenmaterial der Bibliothek ist katalogisiert. Es kann von den Lehrpersonen selbständig ausgeliehen werden.

### **Computer**

Ein Computer mit Drucker steht allen Lehrpersonen im Kopierzimmer (Kronenmattgebäude) zur Verfügung.

### **Kopierapparat**

Wir kopieren nur als Ergänzung zum bestehenden Notenmaterial.

### **Papier**

Weisses und farbiges Papier sowie Briefpapier mit dem Musikschullogo liegen im Kopierzimmer bereit. Es wird umweltbewusst davon Gebrauch gemacht.

### **Fotoapparat**

Die Musikschule besitzt einen Fotoapparat, der über das Sekretariat ausgeliehen werden kann.

### **Videokamera / Laptop / Beamer**

Die Musikschule besitzt eine Videokamera (mit Stativ) für Aufnahmen von Unterrichtssequenzen und Schülerauftritten, die über das Sekretariat reserviert und ausgeliehen werden kann.

Zum Präsentieren der Filme steht den Lehrpersonen sowohl ein Laptop als auch ein mobiler Beamer zur Verfügung.

### **WLAN**

Im Kronenmattgebäude steht den Lehrpersonen kabelloses Internet zu Verfügung. Informationen und das Passwort dazu erteilt das Sekretariat.

## **1.9. GLEICHSTELLUNG/CHANCENGLEICHHEIT**

### **1.9.1. Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik**

Wir setzen uns für kulturelle Vielfalt im Musik- und Tanzunterricht ein. Wir sind offen für den Einbezug von Musik aus anderen Kulturräumen und integrieren sie auf Wunsch für spezielle Anlässe in den Unterricht.

Um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, wird das Unterrichtsmaterial geschlechterunabhängig ausgewählt und der Musikunterricht individuell gestaltet. Wir fördern Mädchen und Knaben gleichermaßen. In unserer Funktion als Lehrpersonen achten wir sorgsam darauf, eine sachgerechte Distanz zu den Kindern und Jugendlichen zu wahren.

An unserer Schule werden Mädchen und Knaben in allen Unterrichtsfächern unterrichtet. Dies kommunizieren wir auch nach aussen.

Wir gestalten Instrumentendemonstrationen und Informationsbroschüren unter dem Aspekt der Chancengleichheit.

Bei Vortragsabenden, Musizierstunden, fächerübergreifenden Projekten, Lagern und anderen Anlässen der Musikschule werden Aspekte der interkulturellen Pädagogik beachtet.

## **2. ORGANISATORISCHES KONZEPT**

---

### **2.1. ORGANISATION**

Die Organisation der Musikschule Binningen-Bottmingen präsentiert sich im Wesentlichen wie folgt:

#### **Schulrat**

Bestehend aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern (3 von der Gemeinde Binningen, 2 von der Gemeinde Bottmingen).

Der Schulrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Der Schulrat ist den Schulen als politisch gewählte Behörde übergeordnet.
- Der Schulrat nimmt die strategischen Aufgaben und das Controlling wahr. Er überlässt die operativen Aufgaben der Schulleitung.
- Der Schulrat nimmt die Wahl der Schulleitung und die unbefristete Anstellung der Lehrerinnen und Lehrer vor. Er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.
- Der Schulrat vertritt gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung seiner Schule die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Trägerschaft und des Kantons.
- Der Schulrat ist innerhalb der Schule Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.
- Der Schulrat ist Entscheidungsinstanz im Schulausschlussverfahren.

An den jährlichen Schulratsitzungen nehmen auch der BKS-Abteilungsleiter, die Schulleitung, die Lehrervertretung (2 Lehrpersonen) und das Sekretariat teil.

#### **Schulleitung**

Bestehend aus einem Team von 2 Co-Leiterinnen. (Siehe 2.3.)

#### **Konvent**

Bestehend aus allen Lehrpersonen der Musikschule (s. Konventsreglement 2.4.3).

#### **Konventsvorstand**

Bestehend aus dem/r Konventsvorsitzenden und 2 weiteren gewählten LehrerInnen.

#### **LehrerInnenvertretung**

Bestehend aus 2 gewählten Lehrpersonen.

Die LehrerInnenvertretung innerhalb des Kollegiums:

- Sie werden vom Konvent für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.
- Die LehrerInnenvertretung ist vermittelnder Ansprechpartner bei Problemen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Lehrpersonen und Schulleitung.
- Sie ist Ansprechpartner für alle Lehrpersonen.
- Sie ist Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Schulleitung und vertritt die Anliegen der Lehrerschaft im Schulrat.

Die LehrerInnenvertretung im Schulrat:

- Die LehrerInnenvertretung erhält Einsicht in alle Unterlagen, Akten und Protokolle der Schulratssitzung.
- Sie ist die Interessenvertretung der Lehrerschaft und Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Schulrat.
- Sie pflegt den Kontakt zum Kollegium, holt dessen Meinung ein und vertritt dies im Schulrat.
- Sie informiert über Beschlüsse des Schulrates.
- Sie kann im Namen des Konvents Anträge an den Schulrat stellen und auf die Traktandenliste setzen lassen.
- Die Lehrervertretung informiert die Lehrerschaft über Inhalte und Abstimmungen der Schulratssitzungen.

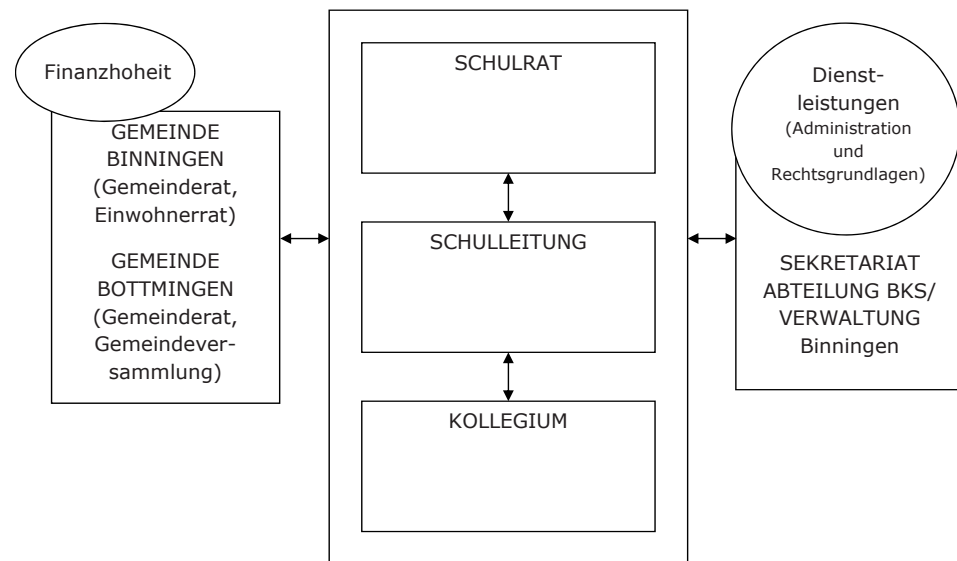
#### **Fachgruppen**

Diese gliedern sich u.a. in Bläser-, Streicher-, Tasten-, Jazz-Pop-Rock-, Schlag- und Zupfinstrumentengruppen. Sie treffen sich in regelmässigen Abständen und besprechen fachspezifische Anliegen.

#### **Sekretariat**

Der Musikschule steht ein Sekretariat zur Verfügung. Dieses ist der Abteilung Bildung, Kultur und Sport (BKS) der Gemeindeverwaltung Binningen unterstellt.

## 2.2. ORGANIGRAMM



## 2.3. SCHULLEITUNG

Zusätzlich zu den im Bildungsgesetz vorgegebenen Aufgaben unter BGG / 640.41: Die Musikschule / VII Leitung und Aufsicht / A. Schulleitung / § 27, 28 und 29 definiert sich die Schulleitung der Musikschule Binningen-Bottmingen wie folgt:

Die Schulleitung der Musikschule Binningen-Bottmingen besteht aus einem Team von zwei Co-Leiterinnen.

Sie hat ihre Leitungsaufgaben in die musikpädagogische Leitung sowie in gemeinsame und individuelle Aufgabenbereiche unterteilt (s. 2.3.2.).

Sie koordiniert ihre Arbeit in ständigem Austausch in allen pädagogischen, administrativen und organisatorischen Bereichen.

Im Schulrat wirkt die Schulleitung beratend, informierend und antragstellend.

Mit dem Sekretariat und dem BKS-Leiter finden regelmässige Sitzungen statt.

Auf Einladung des Konvents Vorstandes nimmt sie an den Konventen und den vorbereitenden Sitzungen mit dem Konventsvorstand teil.

Die Schulleiterinnen können sich bei Bedarf gegenseitig vertreten.

### 2.3.1. Führungsgrundsätze

Die Zusammenarbeit der Co-Leitung basiert auf Vertrauen, Anerkennung der gegenseitigen Leistungen, Feedback-Kultur und dem Wunsch, die gemeinsam entwickelten Ziele zu erreichen. Die Schulleitung schafft ein motivierendes Arbeitsklima und positives Umfeld zwischen Schulleitung, Kollegium, Schulrat, Erziehungsberechtigten und SchülerInnen. Sie fördert mit kooperativem Führungsstil die Zusammenarbeit nach innen und aussen, um die gemeinsam entwickelten Ziele zu erreichen. Wachstum und Entwicklung der Musikschule werden unter anderem durch vereinfachte Abläufe begünstigt.

Die Schulleitung legt besonderen Wert sowohl auf Eigenverantwortung der Lehrpersonen als auch auf Teamarbeit. Interne Evaluation, gegenseitige Feedbacks und die Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung gewährleisten die Unterrichtsqualität.

### 2.3.2. Leitungsaufgaben Co-Leitung

#### Musikpädagogische Leitung der Schule

Die Lehrpersonen werden alternativ im Fünfjahresrhythmus von jeweils einer Schulleiterin betreut. Über den Wechsel werden alle Lehrpersonen rechtzeitig informiert.

Details dazu sind im Anhang zu finden.

### **2.3.3. Stellenausschreibungen**

Die Schulleitung definiert den Umfang und das Profil der neu zu besetzenden Stelle und entwirft den Inhalt der Stellenausschreibung.

Nach Absprache mit dem Schulrat platziert die Schulleitung das Inserat in der Schweizer Musikzeitung. Nach der schriftlichen Bestätigung des Erhalts sendet die Schulleitung die Bewerbungen aus, die dem Anforderungsprofil der Musikschule nicht entsprechen.

Die Bewerbungen werden von einem Wahlgremium geprüft. Dieses besteht aus dem Leitungsteam, einer LehrerInnenvertretung, einem Schulratsmitglied, einer internen Lehrperson aus der Fachgruppe des zu besetzenden Unterrichtsfachs und bei Bedarf aus einer externen Fachperson. Aus Datenschutzgründen haben keine anderen Personen Zugang zu diesen Akten.

Jedes Mitglied des Wahlgremiums bekommt Gelegenheit, aus allen Bewerbungsunterlagen eine Auswahl von maximal 6 BewerberInnen zu treffen. Grundlage dabei sind die von der Schulleitung festgesetzten Anforderungskriterien. Die Schulleitung lädt aus dieser Auswahl 3 bis 6 KandidatInnen ein, die am häufigsten bewertet wurden. Der Termin für die Probelektion wird von der Schulleitung in Absprache mit dem Wahlgremium festgesetzt. Die Einladungen übernimmt das Sekretariat.

Die Probelektion beinhaltet den pädagogischen Teil (ca. 30 Minuten), das Vorspiel (ca. 10 Minuten) und das Vorstellungsgespräch (ca. 15 Minuten). Für die Probelektion werden interne SchülerInnen des entsprechenden Faches von der Schulleitung ausgewählt. Die KandidatInnen sind für evtl. Klavierbegleitung selbst zuständig.

Gestützt auf die Probelektion und die anschliessende Diskussion wählt das Wahlgremium die neue Lehrperson. (In Ausnahmefällen können nochmals 2 BewerberInnen eingeladen werden.)

Die gewählte Lehrperson wird von der Schulleitung persönlich über ihre Wahl informiert. Nach Bestätigung der Annahme der Stelle schickt das Sekretariat die restlichen Bewerbungsunterlagen zurück.

Verträge, Anstellungsbedingungen und die üblichen Unterlagen werden vom Sekretariat vorbereitet und an den Personaldienst Liestal weitergeleitet.

### **2.3.4. Befristete Stellenbesetzungen**

Für befristete Verträge ist die Schulleitung zuständig. Darüber wird der Schulrat orientiert. Befristete Verträge können maximal drei Kalenderjahre dauern (§ 6 Personalverordnung).

### **2.3.5. Muster für Stelleninserat (siehe Anhang)**

### **2.3.6. Neue Lehrpersonen**

Neu angestellte Lehrpersonen erhalten beim Einführungsgespräch von der Schulleitung einen Ordner mit allen wichtigen Unterlagen über den Schulbetrieb. Für das erste Jahr wird ihnen eine/n Mentor/in aus dem Kollegium zur Seite gestellt.



## **2.4. KONVENTSREGLEMENT**

### **2.4.1. Konvent**

- 1.1. Alle Lehrkräfte der MS Binningen-Bottmingen bilden den Konvent.
- 1.2. Der ordentliche Konvent findet mindestens 2-mal pro Jahr statt.
- 1.3. Die Konventstermine werden von der/dem Vorsitzenden in Absprache mit der Schulleitung zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

### **2.4.2. Zweck**

- 2.1. Der Konvent bildet das Forum, in welchem Fragen der Musikerziehung, der Organisation sowie Anliegen der Lehrpersonen behandelt werden.

### **2.4.3. Teilnahme am Konvent**

- 3.1. Die Teilnahme am Konvent ist für alle Lehrpersonen obligatorisch.
- 3.2. Lehrpersonen mit einem Vertrag von bis zu 4 Stunden können auf schriftlichen Antrag bei der/dem Vorsitzenden von der Teilnahme dispensiert werden. Damit verzichten sie auch auf ihr Stimm- und Wahlrecht.
- 3.3. Lehrpersonen mit Pensen an mehreren Schulen nehmen an den Konventen derjenigen Schule teil, an welcher sie das grösste Pensum unterrichten.
- 3.4. Dispensationsgesuche für einzelne Konvente sind schriftlich an die/den Vorsitzende/n zu richten.
- 3.5. Die Leitung wird zu den Konventen eingeladen. Musikschulräte und Mitglieder des Sekretariats und andere Personen können bei Bedarf zu den Konventen eingeladen werden.

### **2.4.4. Konventsvorstand**

- 4.1. Der Konventsvorstand setzt sich aus der/dem Vorsitzenden und 2 weiteren Mitgliedern zusammen.
- 4.2. Wahlberechtigt sind alle Lehrpersonen. Anzustreben ist eine ausgewogene Vertretung der Fachgruppen.

### **2.4.5. Aufgaben des Konvents**

- 5.1. Der Konvent behandelt Fragen der Musikerziehung, der beruflichen Weiterbildung, der Arbeitsbedingungen und der Musikschule im Allgemeinen.

- 5.2. Der Konvent wählt 2 LehrervertreterInnen für die Dauer von 2 Jahren mit der Möglichkeit zur Wiederwahl in den Musikschulrat.
- 5.3. Der Konvent wählt die/den Vorsitzende/n und 2 Mitglieder des Konventsvorstandes in 2 separaten Wahlen für die Amtsdauer von 2 Jahren mit der Möglichkeit zur Wiederwahl.
- 5.4. Der Konvent wählt die/den Delegierte/n für die Dauer von 2 Jahren mit der Möglichkeit zur Wiederwahl in die kantonale Delegiertenkonferenz. (Alle Delegierten der Musikschulen treffen sich viermal pro Jahr.)
- 5.5. a) Er beschliesst über Anträge zuhanden des Schulrates in Fragen der Musikerziehung, der beruflichen Weiterbildung und der Musikschule im Allgemeinen.  
b) Er berät und unterstützt die Schulleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragen.  
c) Er beteiligt sich an der Ausarbeitung des Schulprogramms.  
d) Er nimmt zu wichtigen Fragen der Schulleitung und des Bildungswesens Stellung.  
e) Er kann Anträge an die Schulleitung stellen.  
f) Er hat gegenüber dem Schulrat bei der Anstellung von Mitgliedern der Schulleitung ein Vorschlagsrecht.  
(Punkte b bis f siehe Bildungsgesetz § 74)
- 5.6. Der Konvent kann interne Arbeitsgruppen einsetzen.
- 5.7. Über die Konventssitzungen wird ein Protokoll geführt. Es wird von Mitgliedern des Konvents erstellt.

### **2.4.6. Aufgaben des Konventsvorstands**

- 6.1. Der Konventsvorstand bereitet die Geschäfte des Konvents vor.
- 6.2. Er steht der Schulleitung in schulinternen Angelegenheiten beratend zur Seite.
- 6.3. Er vertritt Anträge und Beschlüsse des Konvents.

### **2.4.7. Beschlussfassung**

- 7.1. Die Beschlüsse des Musikschulkonvents werden mit dem einfachen Mehr gefasst.
- 7.2. Bei Wahlen genügt ebenfalls das einfache Mehr.
- 7.3. Die/der Vorsitzende fällt den Stichentscheid.
- 7.4. Der Konvent kann für bestimmte Geschäfte geheime Wahl oder Abstimmung beschliessen.
- 7.5. Beschlussfassung und Wahlen sind nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten LehrerInnen gültig.

## 2.4.8. Einberufung des Konvents

- 8.1. Schriftliche Einladungen mit Traktandenliste müssen mindestens 3 Wochen vor dem Konvent verschickt werden.
- 8.2. Traktandenwünsche sind bis spätestens 10 Tage vor der betreffenden Konventssitzung bei der/dem Vorsitzenden einzureichen.
- 8.3. Auf Wunsch von mehr als Zweidrittel der Stimmberechtigten können auch nicht aufgeführte Traktanden behandelt werden.
- 8.4. Ein Viertel der stimmberechtigten Konventsmitglieder kann die Einberufung eines ausserordentlichen Konvents verlangen.
- 8.5. Der Konventsvorstand oder die Schulleitung können einen ausserordentlichen Konvent einberufen.

## 2.4.9. Protokoll

- 9.1. Das Protokoll, das zuvor von der/m Konventspräsident/in gegengelesen wurde, wird spätestens 3 Wochen nach dem Konvent allen Musikschul-lehrpersonen, der Schulleitung und den Mitgliedern des Schulrates zuge-stellt.

## 2.5. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Wir legen Wert auf transparente Kommunikation nach innen und nach aussen unter Einbezug klarer Informationsformen.

### 2.5.1. Information und Kommunikation innerhalb der Schule

#### **Co-Leitung** ⇔ **Co-Leitung**

Die Schulleiterinnen informieren sich in wöchentlichen Leitungssitzungen über alle Aktivitäten in ihren Aufgabenbereichen.

#### **Lehrpersonen** ⇔ **Lehrpersonen**

Nach jeder Schulratssitzung informieren die LehrervertreterInnen das Kollegium über die wichtigsten Beschlüsse und Abmachungen. Die schriftliche Zusammenfassung wird an beiden Anschlagbrettern aufgehängt.

In 2 Konventen pro Jahr informieren sich Konventsvorstand, Kollegium und Schulleitung gegenseitig über musikschulspezifische Anliegen.

Fachgruppen- und Arbeitsgruppensitzungen dienen zum Austausch und zur gemeinsamen Planung wichtiger Anlässe der Musikschule.

#### **Schulleitung** ⇔ **Lehrpersonen**

Das musikschulinterne Nachrichtenblatt «parlando» wird zweimal pro Jahr von der Schulleitung herausgegeben. Es dient als Informationsblatt über Aktuelles und Persönliches aus dem Kollegium, der Schulleitung und der Schülerschaft.

Ein Anschlagbrett steht im Lehrerzimmern des Kronenmattgebäudes zur Verfügung. Es dient der Informationsvermittlung schulinterner Termine, Projekte, Weiterbildungsangebote sowie für Mitteilungen aus der Schulleitung, dem Schulrat und dem Amt für Volksschulen.

Das Anschlagbrett wird von den Schulleiterinnen und von der Sekretärin der Musikschule betreut. Jede Lehrperson ist verpflichtet, sich wöchentlich am Anschlagbrett zu informieren.

Jede Lehrperson hat ein persönliches Ablagefach im Schulhaus Kronenmatt. Dies dient als interner Briefkasten und sollte regelmässig geleert werden.

Wichtige Entscheide und persönliche Anliegen der Schulleitung und des Schulrats werden in Briefform mitgeteilt.

## 2.5.2. Information und Kommunikation ausserhalb der Schule

Die Musikschule verfügt über eine eigene Website ([www.msbibo.ch](http://www.msbibo.ch)). Unter anderem können dort sämtliche Formulare heruntergeladen werden.

Die Website wird ab 2015, nach der Einstellung von «akzente», vermehrt als Informationskanal verwendet.

Die Infobroschüre der Musikschule Binningen-Bottmingen enthält wichtige Informationen über das Unterrichtsangebot (Gruppenkurse und Einzelunterricht) und die Kursgeldliste. Sie ist für die Erziehungsberechtigten bestimmt und wird an der jährlichen Instrumentendemonstration verteilt.

Im orangen Informationsblatt für Eltern und SchülerInnen der Musikschule sind alle administrativen und unterrichtsspezifischen Angaben zusammengefasst (s. Anhang).

Weitere besondere Informationen werden den Eltern per Brief mitgeteilt.

Zu Beginn jedes Kalenderjahrs erstellen Schulleitung und Sekretariat eine chronologische Jahresrevue mit Fotos. Diese wird den Eltern und den Musikschulfreunden per Post zugestellt.

Eine Instrumentendemonstration findet jährlich im Kronenmattsaal unter Mitwirkung der Lehrpersonen aller Unterrichtsfächer statt. Dabei werden den Kindern des 2. Kindergartenjahres, den Kindern der ersten Primarklasse und deren Eltern alle Instrumente, Einzel- und Gruppenkurse der Musikschule Binningen-Bottmingen musikalisch vorgestellt. Anschliessend kann jedes Instrument ausprobiert werden. Ein spezieller Infostand gibt Infos rund um die Musikschule.

Nach Möglichkeit findet jährlich eine Instrumentendemonstration für Kinder der 3., 4. und 5. Primarschulklassen im Burggartenschulhaus (Bottmingen) statt.

Die Lehrpersonen pflegen regelmässigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Diese sind jederzeit eingeladen, nach Absprache mit der Lehrperson, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen.

Informationen über die Musikschule werden regelmässig im Binninger Anzeiger, im Birsigtalboten und auf der eigenen Homepage publiziert. Besondere Ereignisse gelangen auch an die regionalen Zeitungen.

Für Werbung werden auch die öffentlichen Anschlagtafeln der Gemeinden benutzt.

## 2.6. UMGANG MIT KRISENSITUATIONEN

### Definition

Eine Krisensituation ist bei einem Vorfall mit bedrohlicher oder gefährlicher Auswirkung auf den Schulbetrieb gegeben. Dazu können unter anderem sexuelle Übergriffe, Unfälle mit Todesfolge oder schweren Verletzungen oder Unglücksfälle in Musiklagern gehören.

### Vorgehen

Im Fall einer Krisensituation wird/werden sofort die Schulleitung und/oder das Schulratspräsidium informiert.

Gegebenenfalls werden zwei Medienverantwortliche bestimmt und ein Krisentelefon eingerichtet. Nur diese geben Informationen nach aussen (keine Einzelaktionen!).

### 2.6.1. Vorgehen in Krisensituationen

#### Unfall

Erste Hilfe leisten, Notfallzentrale alarmieren (Tel. 112 Notruf, 144 Sanität, 117 Polizei oder 118 Feuerwehr), Erziehungsberechtigte informieren.

#### Brand im Schulhaus

Das Vorgehen ist in jedem Zimmer im Schulhaus anhand des Informationsblattes «Notfallorganisation Schule» ersichtlich.

#### Gewalt

Situativ handeln. Tel. 117 (Polizei) oder 112 (Notruf) alarmieren.

### 2.6.2. Umgang mit Konflikten

Die Schulleitung ist bemüht, schulische Konflikte konstruktiv und intern zu lösen. Wo dies nicht möglich ist, werden entsprechende Fachstellen zugezogen.

In besonderen Fällen wird der Schulrat orientiert und in die Lösung aktiv miteinbezogen.

Alle Konflikte, Probleme und schwierigen Auseinandersetzungen werden in transparenter Kommunikation behandelt. Dialogmöglichkeiten werden hergestellt.

Entscheidungen werden erst nach Anhörung aller Beteiligten gefällt und Abmachungen schriftlich festgehalten. Sie werden in den Akten abgelegt.

### **3. AUSSAGEN ZUR UMSETZUNG DER SPEZIELLEN FÖRDERUNG**

#### **3.1. TALENTFÖRDERUNG**

Seit 2010 ist die Musikschule Binningen-Bottmingen an das Programm zur Talentförderung der Musikschulen Baselland angegliedert. Die 14 beteiligten Musikschulen haben eine gemeinsame Talentförderung, an der inzwischen mehrere begabte junge MusikerInnen teilnehmen.

#### **RICHTLINIEN DER TALENTFÖRDERUNG AN DER MUSIKSCHULE BINNINGEN-BOTTMINGEN (nach den Richtlinien der kantonalen Talentförderung Baselland)**

<b>Zweck</b>	Die Talentförderung Musikschulen BL hat zum Ziel, besonders begabte und geeignete Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern.
<b>Fächerangebot</b>	Durch ein breit ausgebautes Fächerangebot wird eine Intensivierung und Verbreiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören Instrumentalunterricht, Kammermusik, Ensembles und Orchester, Gehörbildung und Musiktheorie.
<b>Feste Struktur</b>	Die strukturierten Gefässe der Talentförderung bieten den Rahmen, in welchem neben dem individuellen Unterricht ein systematischer Austausch zwischen den SchülernInnen gepflegt wird. Zudem ermöglicht diese feste Struktur die nötige intensive beratende Begleitung.
<b>Alter</b>	Der Eintritt ist ab 12 Jahren möglich. Ausnahmen sind möglich.
<b>Voraussetzungen</b>	Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schülerinnen und Schülern der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument und der Musik im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht.

#### **Eintritt**

Der Eintritt ist für SchülerInnen möglich, die den Unterricht im instrumentalen Hauptfach an der Musikschule Binningen-Bottmingen belegen.

Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung gehen folgende Schritte voraus:

- a) eine Empfehlung der Instrumental- oder Gesangslehrperson,
- b) ein Eintrittsgespräch mit der Schulleitung.

Die Aufnahmeprüfung findet einmal jährlich statt. Die Schülerinnen und Schüler spielen einer Fachjury vor, welche die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Potential beurteilt. Es müssen mindestens zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen vorgelesen werden.

Die Eintrittsprüfung wird zusammen mit dem Wettbewerb für das Konzertpodium des kantonalen Impulsprogramms durchgeführt. Die organisatorische Verantwortung tragen die Fachstelle Musikschulen BL im AVS und die Geschäftsstelle TFBL.

Die Jury besteht aus:

- a) VertreterInnen der AMS Basel,
- b) VertreterInnen des Talentrates,
- c) einer Fachperson nach Instrument.

#### **Fächerangebot**

Folgende Fächer sind zu belegen:

##### **1. Instrumentalunterricht oder Gesang**

Der wöchentliche Unterricht im Hauptfach dauert im Minimum eine 1.0 Lektion (50 Minuten). Eine längere Lektionsdauer ist möglich.

##### **2. Nebenfach**

Die Dauer des Nebenfaches beträgt eine 0.5 Lektion (25 Minuten). Die Zeit für das Nebenfach kann vollumfänglich für das Hauptfach verwendet werden.

##### **3. Theorie/Gehörbildung**

Wöchentlich im Gruppenunterricht oder einzeln.

##### **Als Ergänzung:**

Kammermusik oder Ensembles/Orchester.

<b>Leistungskontrolle</b>	<p><b>Podiumskonzerte</b> Die SchülerInnen sind verpflichtet, mindestens einmal pro Jahr an einem Podiumskonzert der Talentförderung aufzutreten. Diese öffentlichen Konzerte werden von einer externen, interkantonalen Fachjury (ikataj) besucht und beurteilt. Die Laufbahndossiers der auftretenden SchülerInnen werden der Jury von den Lehrpersonen zur Einsicht vorgelegt. Fragliche Leistungen werden mit der Lehrperson und der Schulleitung besprochen. Aufgaben und Pflichten der Jury sind in einem Pflichtenheft beschrieben und öffentlich einsehbar.</p> <p><b>Klassenstunden</b> Die Klassenstunden bilden einen zentralen Bestandteil der Talentförderung. Die SchülerInnen sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einer Klassenstunde teilzunehmen. Diese finden in Form von Workshops statt und dienen der Vertiefung eines bestimmten Themas sowie dem Kontakt und Austausch der SchülerInnen.</p> <p><b>Leistungsbericht</b> Der jährliche Leistungsbericht besteht aus drei Teilen: 1. Hauptfachbericht 2. Nebenfachberichte 3. Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers</p>	<p>übernimmt die Koordination und ist für die operativen Geschäfte verantwortlich.</p>
	<p><b>Einhaltung der Richtlinien</b></p>	<p>Die Schulleitungen der beteiligten Musikschulen sind verantwortlich, dass die gemeinsamen Richtlinien eingehalten werden.</p>
	<p><b>Auskunft</b></p>	<p>www.talentfoerderung.ch Geschäftsstelle Thomas Waldner c/o Musikschule Arlesheim Hauptstrasse 13 4144 Arlesheim</p>
<b>Laufbahndossier</b>	<p>Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die musikalische Entwicklung der SchülerInnen im Laufbahndossier dokumentiert wird.</p>	
<b>Zusätzliche Angebote</b>	<p>Die Talentförderung bietet spezielle, zeitlich begrenzte Kurse und Workshops an. Die Teilnahme wird erwartet.</p>	
<b>Schulgeld</b>	<p>An der Musikschule Binningen-Bottmingen wird die Talentförderung von den Trägergemeinden subventioniert. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Kosten für eine ganze Lektion im Hauptfach (50' = CHF 1100.– pro Semester), während die Musikschule die Kosten für die Belegung der Ergänzungsfächer übernimmt.</p>	
<b>Aufsicht und Koordination</b>	<p>Der Talenrat ist für die strategische Ausrichtung und die Aufsicht über die TFBL zuständig. Die Geschäftsstelle</p>	

## 3.2. STUFENVORSPIELE

### REGLEMENT STUFENVORSPIELE

#### 3.2.1. Definition und Ziele

Das «Stufenvorspiel» ist eine freiwillige Standortbestimmung des Instrumentalunterrichts an der Musikschule Binningen-Bottmingen. Die SchülerInnen haben dabei die Möglichkeit, ihr musikalisches Können von externen Fachpersonen beurteilen zu lassen.

Die Gelegenheit, ein Zertifikat durch das Stufenvorspiel zu erlangen, soll die Motivation der TeilnehmerInnen zur täglichen Arbeit mit Musik fördern und die Lehrpersonen in ihrer zielorientierten Arbeit unterstützen.

Die Durchführung der Stufenvorspiele sichert u.a. die Qualität der pädagogischen Arbeit an unserer Musikschule.

#### 3.2.2. Organisation

Die Stufenvorspiele finden jährlich statt. Die Zertifikate werden am darauf folgenden Sonntag beim Abschlusskonzert feierlich überreicht. Das Konzertprogramm beinhaltet Beiträge der erfolgreichsten TeilnehmerInnen.

Es gibt 7 Schwierigkeitsstufen. Die Anforderungen der einzelnen Stufen sind für jedes Instrument beschrieben und mit Werkbeispielen ergänzt. Das Preludio entspricht dem Anfängerniveau. Das Programm für die Stufe Finale orientiert sich an den Programmanforderungen einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule.

Die SchülerInnen entscheiden in Absprache mit der Lehrperson, unabhängig vom Alter und der Anzahl Unterrichtsjahre, in welcher Stufe sie teilnehmen.

Jedes Stufenvorspiel beinhaltet:

- ein frei gewähltes Stück mit oder ohne Klavierbegleitung, welches dem Schwierigkeitsgrad der Stufe entspricht. Auch Orchester- oder Kammermusikstücke können vorgetragen werden.
- ein Werk aus einer vorgegebenen Literaturliste
- eine Etüde oder Tonleitern mit Dreiklang aus einer vorgegebenen Liste
- ein Stück ab Blatt oder das Klatschen eines Rhythmus
- Fragen zu Basiswissen Klassik bzw. Jazz/Rock/Pop bis Stufe 5

Ab Stufe 2 steht eine Klavierbegleitung zur Verfügung. Die Kosten dafür über-

nimmt die Musikschule Binningen-Bottmingen.

Bei entsprechender Begabung besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen. Es ist auch möglich, mit einer anderen Stufe als dem Preludio zu beginnen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die SchülerInnen können eine Stufe auch wiederholen, um vertiefte Leistungen zu zeigen und die Bewertung zu verbessern.

Die Spieldauer der Stufenvorspiele ist vorgegeben:

- Preludio: max. 5 Minuten
- Stufe 1: max. 8 Minuten
- Stufe 2: max. 10 Minuten
- Stufe 3: max. 12 Minuten
- Stufe 4: max. 15 Minuten
- Stufe 5: max. 20 Minuten
- Finale: min. 20, max. 40 Minuten

#### 3.2.3. Teilnahmebedingungen

InstrumentalschülerInnen folgender Fächer können an den Stufenvorspielen teilnehmen:

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, E-Bass
- Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon
- Trompete, Horn, Posaune, Euphonium
- Klavier, Keyboard
- Gitarre, E-Gitarre
- Schlagzeug

Bedingung für die Teilnahme ist die Akzeptanz dieser Richtlinien.

Die Teilnahme an den Stufenvorspielen ist für SchülerInnen der Musikschule Binningen-Bottmingen freiwillig und kostenlos.

Externe SchülerInnen können, mit einer Anmeldegebühr von CHF 100.–, an den Stufenvorspielen teilnehmen.

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich.

#### 3.2.4. Beurteilung

Die externe Fachperson führt anschliessend an das Vorspiel ein Feedback-Gespräch mit den TeilnehmerInnen.

Das Zertifikat wird den TeilnehmerInnen am Abschlusskonzert überreicht.

Das Zertifikat wird mit einem der folgenden Prädikate erteilt:

- Mit Auszeichnung
- Sehr gut
- Gut
- Ausreichend

SchülerInnen, die das Stufenvorspiel nicht bestehen, erhalten eine Teilnahmebestätigung und können das Vorspiel wiederholen.

Die Entscheidungen der Experten sind verbindlich und können nicht angefochten werden.

Die TeilnehmerInnen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Intonation, Klangqualität, Artikulation
- Rhythmus
- Dynamik und Agogik
- Musikalischer Ausdruck (Gestaltung, Interpretation, Phrasierung)
- Haltung (Körperhaltung, Instrumentenhaltung)
- Basiswissen (Es ist Bestandteil der Prüfung, hat aber keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung. Es wird ein Feedback gegeben.)

### **3.2.5. Externe Fachpersonen**

- Die externen Fachpersonen sind Instrumentallehrpersonen, die an einer anderen schweizerischen Musikschule unterrichten.
- Die TeilnehmerInnen spielen vor einer Fachperson, die dasselbe Instrument unterrichtet, und vor der eigenen Lehrperson.
- Die externen Fachpersonen werden in einem kurzen Briefing vor dem Beginn der Stufenvorspiele über den Ablauf und die Bewertungskriterien informiert.
- Die Fachpersonen entscheiden in Absprache mit den Lehrpersonen über die Aufnahme eines Beitrags ins Abschlusskonzert.
- Die Expertin/der Experte und die Lehrperson unterzeichnen die Zertifikate.
- Die Expertinnen/Experten werden nach den Richtlinien der Musikschule Binningen-Bottmingen entschädigt.

### **3.2.6. Ablauf**

- Vorspiel: Dauer je nach Stufe (5 Min. bis 40 Min.)
- Feedbackgespräch (max. 5 Min.)
- Ausfüllen und Unterzeichnen der Zertifikate (ohne SchülerIn)
- Zertifikatübergabe beim Abschlusskonzert

## **4. QUALITÄTSSICHERUNG**

---

### **4.1. INTERNE EVALUATION**

In den gemeinsam formulierten Richtlinien, Idealen und Wertvorstellungen unseres Leitbildes definieren wir die Kultur unserer Schule.

Ziel der internen Evaluation ist die Sicherung der Schulqualität. Dabei legen wir Wert auf ein gutes Arbeitsklima, Teamarbeit, kollegiales Verhalten und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.

Der Schulleitung ist die individuelle Begleitung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der Wahrnehmung ihres Lehrauftrages ein wichtiges Anliegen.

Wir setzen folgende Instrumente zur internen Evaluation ein:

#### **4.1.1. Mitarbeitergespräche mit Lehrpersonen**

Das Mitarbeitergespräch ist eine periodische Standortbestimmung mit Fokus auf die pädagogischen und künstlerischen Arbeitsbereiche der Lehrpersonen. Überprüft werden ihre Unterrichtstätigkeit, ihre Zusammenarbeit im Kollegium und ihre Mitwirkung an der Schulentwicklung.

Der Berufsauftrag und die Weiterbildung sind fester Bestandteil des Mitarbeitergesprächs. Eine individuelle Zielvereinbarung bildet den Abschluss der Besprechung.

Mitarbeitergespräche finden zweijährlich statt. Sie dauern maximal 1.5 Stunden und werden von beiden Seiten in einem schriftlichen Protokoll gegengezeichnet. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Das Mitarbeitergespräch kann jederzeit auf Verlangen einer Seite vereinbart werden.

Das Mitarbeitergespräch basiert auf den Richtlinien zum Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiter-Gespräch für Lehrpersonen (MAG-LP) der BKSD Baselland in Liestal. Des Weiteren gelten § 28, 29, 30 und 31 von Ab. VI der BGG für Musikschulen.

Gemäss § 31 werden Mitarbeitergespräche mit den Mitgliedern der Schulleitung durch die/den derzeitige PräsidentIn des Schulrates oder einer Delegation des Schulrates durchgeführt. Basis bilden die gültigen Unterlagen des AVS/BSKD vom August 2005.

#### **4.1.2. Unterrichtsbesuche**

Wir verstehen Unterrichtsbesuche als Qualitätssicherung im pädagogischen Bereich. Als dialogischer Prozess dienen sie der individuellen Unterstützung der Lehrpersonen in ihrem Lehrauftrag.

Unterrichtsbesuche finden regelmässig und in Absprache mit der Lehrperson statt. Es kann Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht besucht werden.

Die Unterrichtsbesuche werden nach gemeinsam vereinbarten Kriterien durchgeführt. Unter anderem wird auf Lektionsgestaltung und Unterrichts Atmosphäre Wert gelegt. Das Feedback ist Bestandteil des Mitarbeitergesprächs.

#### **4.1.3. Besuch der Vorspiele und Konzerte**

Nach den Möglichkeiten der Schulleitung werden Vorspiele und Konzerte der Lehrpersonen im Rahmen der Musikschule besucht und zu gegebener Zeit kurz besprochen.

#### **4.1.4. Kollegiale Beratung/Intervision**

Die Lehrpersonen pflegen das gegenseitige Hospitieren innerhalb des Kollegiums und sind am Austausch mit Fachkollegen aus anderen Musikschulen interessiert. Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit aktuellen Unterrichtsproblemen, den Austausch über pädagogische Fragen, die Besprechung gemeinsamer Anliegen.

### **4.2. WEITERBILDUNG**

Wir verstehen Weiterbildung als dauerhaften Prozess zur Förderung der eigenen körperlichen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten. Dabei soll das Bewusstsein des eigenen Potenzials in fachlicher und didaktischer Kompetenz entwickelt werden.



Gemäss Berufsauftrag ist die Weiterbildung einer der fünf Tätigkeitsbereiche der Lehrpersonen. Die Bereiche Weiterbildung, Teamarbeit/Schulentwicklung und Eltern- und SchülerInnenberatung sollten insgesamt 15% der Jahresarbeitszeit ausmachen, wobei mindestens 2% für die Weiterbildung aufzuwenden sind. Als Weiterbildungsthemen gelten: instrumentale Weiterbildung, Musikunterricht und Pädagogik, Persönlichkeitsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitsumfeld, Wissenschaft und Forschung.

#### 4.2.1. Die schulinterne Weiterbildung

Die Teilnahme an schulinterner Weiterbildung ist auch unter Punkt 3.7. im Pflichtenheft verankert.

Jährlich findet eine obligatorische Weiterbildung statt. Sie wird rechtzeitig, ca. ein Jahr im Voraus, von der Schulleitung angekündigt.

Angeboten werden dabei musikschulspezifische Themen, Workshops mit ReferentInnen sowie gemeinsame Weiterbildungstage mit anderen Musikschulen und Institutionen.

Auf Wunsch der Lehrerschaft bietet die Schulleitung einen Rahmen zum Austausch über aktuelle Themen im musikpädagogischen Bereich an.

#### 4.2.2. Die persönliche Weiterbildung

Jede Lehrperson bildet sich im fachlichen oder im didaktisch-methodischen Bereich weiter. Dies kann in Kursen, Musikworkshops, Symposien, Tagungen sowie in Konzertbesuchen im Rahmen der Talentförderung geschehen.

#### 4.2.3. Die finanziellen Mittel

Das Weiterbildungsbudget wird hauptsächlich für die schulinterne Weiterbildung eingesetzt.

Der Besuch individueller Weiterbildungskurse oder fachspezifischer Ausbildungsgänge wird unterstützt. Die Musikschule kann sich im Rahmen des Budgets an den Kosten beteiligen und Kurskosten sowie Gebühren teilweise oder ganz übernehmen.

Die Lehrpersonen können vor dem Kursbesuch bei der Schulleitung einen Beitrag an die Kurskosten beantragen. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, einen unbezahlten oder bezahlten Urlaub für Weiterbildungsaktivitäten, die während der Unterrichtszeit stattfinden, zu beantragen.

Grosse Weiterbildungsanträge müssen vorzugsweise im 1. Quartal des Kalenderjahres bei der Schulleitung eingehen.

Es wird in jedem Einzelfall entschieden, ob und in welchem Ausmass eine individuelle Weiterbildungsaktivität unterstützt wird. Dabei wird der Nutzen der Weiterbildung für die aktuelle oder zukünftige Aufgabe der Lehrperson an der Schule abgeschätzt.

Für Kurskostenbeteiligung gelten folgende Regelungen:

Weiterbildung	Bezahlte Kurskosten*
Obligatorisch	100%
Überwiegend im Interesse der Schule	75%
Im beidseitigen Interesse	50%
Im überwiegenden Interesse der Lehrperson	25%
Im ausschliesslichen Interesse der Lehrperson	keine

\*Bei der Bemessung der finanziellen Unterstützung wird die Grösse des Pensums berücksichtigt.

Die Musikschulleitung kann auf Antrag der Lehrpersonen die Kostenbeteiligung bis zu CHF 500.– sowie unbezahlten Urlaub bis zu 3 Unterrichtstagen wegen Teilnahme an Weiterbildungskursen bewilligen. Für Bewilligungen von grösseren Beträgen und längerem Urlaub ist der Musikschulrat zuständig.

Die Rechnungen für Weiterbildungen sind aus buchhalterischen Gründen direkt an die Musikschule Binningen-Bottmingen zu stellen. Übernimmt die Gemeinde den Betrag nicht vollumfänglich, muss die Lehrperson der Musikschule eine Teilrechnung aushändigen.

### 4.3. BERUFSAUFRAG

Der Berufsauftrag ist die Auslegung der kantonalen Vorgabe, die 2005 in allen Musikschulen Baselland in Kraft getreten ist.

Die jährliche Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen der Musikschule entspricht jener der MitarbeiterInnen der staatlichen Verwaltung. Bei Teilzeitanstellungen reduziert sie sich im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad.

Die Tätigkeit der Lehrpersonen besteht in der Erfüllung eines ganzheitlich zu verstehenden Berufsauftrages, der sich in folgende Aufgabenfelder gliedert:

Die «Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen» enthält die materiellen Bestimmungen, welche für die Ausführung des Lehrberufes notwendig sind. Es geht sowohl um die verschiedenen allgemeinen Aufgaben dieses Berufes wie auch um die Spezialfunktionen im Dienste der Schulen.

#### Bereiche A und B (85%)

##### A. Unterricht

- Unterricht gemäss Pensum
- Reguläre Musizierstunden, Vortragsabende (Gemäss Pflichtenheft 3.9.c sollten die SchülerInnen mindestens 1-mal pro Jahr vorspielen.)
- Karwoche-Weiterbildung im Umfang des an diesen Tagen zu leistenden Unterrichtspensums

##### B. Unterrichts-Vor- und Nachbereitung

- Methodisch-didaktische Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Administrative und organisatorische Arbeiten (Probepläne und Konzertprogramme erstellen, Stundenplan)
- Ensemble-Mitgliedersuche (für regulären Ensembleunterricht)
- Individuelle Jahresplanung
- Raum-Vor- und Nachbereitung (Raum aufräumen und bereitstellen)
- Üben (als Unterrichtsvorbereitung)
- Noten und Unterrichtsmaterial bereitstellen
- SchülerInnenprobejahrberichte schreiben

#### Bereiche C, D und E (15%)

##### C. Schule als Ganzes: Teamarbeit, Schulentwicklung und Schulverwaltung

- Von der Schulleitung vereinbarte Pauschalstunden pro Jahr

4	Instrumentendemonstration
3	pro Konvent / Kantonale Konferenzen
15	Konventvorstand: eine Pauschale
20	Lehrervertretung: zu den bisher bezahlten Sitzungen eine Pauschale
6	Delegierte: zu den bisher bezahlten Sitzungen eine Pauschale
3	MitarbeiterInnen-Gespräch inkl. Vorbereitung
4	Administrative Arbeit für die Agendaführung

- Agendaführung (AF)  
 Projekte: Spezielle Aufführungen mit SchülerInnen/Zusätzliche Musizierstunden und Vortragsabende/Coaching SchülerInnen bei Wettbewerben/Stufenprüfungen/LehrerInnen-Konzerte/Musiklager  
 Probeleitung  
 Komponieren, Arrangieren für spezielle Projekte  
 Mitwirkung bei Wahlgremien  
 Interne Evaluation: gegenseitiges Hospitieren/Unterrichtsbesprechung  
 Sitzungen (Arbeitsgruppensitzungen/Fachgruppensitzungen)

##### D. Eltern- und SchülerInnenberatung

- Von der Schulleitung vereinbarte Pauschalstunden pro Jahr

1 pro SchülerIn	Elterngespräche, Instrumentenberatung (Anschaffung/Unterhalt)
-----------------	---------------------------------------------------------------

- Agendaführung  
 Elternabende  
 Konzertbesuche zusammen mit SchülerInnen

##### E. Weiterbildung

- Von der Schulleitung vereinbarte Pauschalstunden pro Jahr

4% der Jahres- arbeitszeit	Üben für künstlerische Weiterentwicklung Üben Zweitinstrument
----------------------------------	------------------------------------------------------------------

- Agendaführung (AF) Mindestens 2% der Jahresarbeitszeit!  
Individuelle Weiterbildung (Fachliteratur, Kursbesuche usw.)  
Karwoche-Weiterbildung: Stunden, die das Unterrichtspensum an diesen Tagen übersteigt.

### Vorgehen

- Zur Berechnung der Arbeitszeit in den Bereichen c, d und e (15%) wird das vorgedruckte Formular der BKSD verwendet. Dies wird jeweils am Anfang des Schuljahres allen Lehrpersonen zugestellt. Alle Arbeitsbereiche und alle Pauschalen sind darin bereits enthalten und vom Sekretariat ausgefüllt.
- Arbeitsbereiche, die in die Agendaführung fallen, werden von der Lehrperson individuell festgehalten und am Ende des Schuljahres in das Formular «Berufsauftrag» übertragen. Diese Formulare sind der Schulleitung unterschrieben abzugeben. Die Lehrperson erhält eine gegengezeichnete Kopie, das Original ist Teil der Personalakte und kann durch die Lehrperson nach Absprache jederzeit eingesehen werden.
- Die Evaluation des ausgefüllten Formulars ist Bestandteil des Mitarbeitergesprächs.

## **5. DER EINSATZ DER FINANZIELLEN MITTEL**

Das vom Schulrat und von beiden Trägergemeinden bewilligte Budget bildet den Rahmen für die finanziellen Mittel der Musikschule.

Jährlich im Frühjahr erstellt die Schulleitung in Absprache mit dem Leiter BKS das Budget des folgenden Kalenderjahres gemäss dem Leistungsauftrag der Musikschule.

Die überwiegende Mehrheit der Mittel ist durch Lohnkosten gebunden. Ausgaben für spezielle Projekte, Kosten für Weiterbildung, Anschaffungen von Instrumenten, Mobiliar und Unterrichtsmaterial usw. werden von der Schulleitung budgetiert. Dabei werden die Wünsche der Lehrpersonen nach Anschaffung neuer Mittel berücksichtigt.

### **5.1. VORSTELLUNGSKONZERTE**

Neu angestellte Lehrpersonen werden mit einem Konzert vorgestellt. Dieses findet üblicherweise innerhalb des ersten Jahres der Anstellung statt.

Pro Lehrerkonzert	max. CHF 2000.–
Pro Lehrperson	max. CHF 500.–

### **5.2. LEHRERKONZERTE**

- Es steht den Lehrpersonen frei, eigenständig Lehrerkonzerte zu veranstalten. Sie übernehmen dafür die Raumreservation inkl. mögliche Mietkosten sowie die Gestaltung des Flyers, des Programms und der Werbung.
- Das Sekretariat und die Schulleitung müssen darüber informiert werden.
- Die Lehrpersonen können als Honorar die Kollekte behalten.

### **5.3. KORREPETITION**

Siehe Seite 6 (1.2.6.)

### **5.4. FACHPERSONEN**

Bei den Stufenvorspielen, bei Probelektionen, beim Klassenmusizieren und Tanz

werden Fachpersonen hinzugezogen. Diese erhalten eine Entschädigung von CHF 70.– pro geleisteter Stunde.

### **5.5. AUSTAUSCHPROJEKTE/PROJEKTE/LAGER**

Fächerübergreifende Grossprojekte wie Musicals, Lager sowie Orchesterstausche werden in regelmässigen Abständen organisiert und sind feste Bestandteile der Musikschulkultur. Die Schulleitung budgetiert jährlich einen entsprechenden Anteil zur Finanzierung. Dafür wird auch Sponsoring betrieben.

### **5.6. KONZERTFONDS**

#### **Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen aus dem Instrumenten- und Konzertfonds:**

Die Musikschule Binningen-Bottmingen führt einen Instrumenten- und Konzertfonds. Dieser wird durch Konzertkollekten sowie weitere Zuwendungen an die Musikschule unterhalten.

Über die Vergabe der Beiträge aus dem Instrumenten- und Konzertfonds kann die Schulleitung, gestützt auf Richtlinien, die vom Schulrat erlassen werden, entscheiden. Grundsätzlich werden nur Beiträge an Projekte geleistet, die nicht ordentlich budgetiert sind.

Finanziert werden aus dem Konzertfonds:

- Beiträge für spezielle Anschaffungen/Auslagen von Schülerinnen und Schülern (z.B. Konzertkarten, Kostüme, Tonträger)
- Beiträge an Lager und anderweitige Projekte, die Schülerinnen und Schülern zugute kommen
- Instrumentenanschaffungen
- Beiträge an spezielle Anlässe (Apéros, Geschenke, Weihnachtskonzert)

Von diesen Richtlinien abweichende Ausgaben müssen vom Musikschulrat genehmigt werden.

Die Schulleitung legt dem Schulrat jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres die Rechnung des Instrumenten- und Konzertfonds vor.

Alle Konti werden durch das Sekretariat der Musikschule verwaltet.

## **5.7. PROJEKTKONTO**

Das Projektkonto dient zur Einzahlung der Elternbeiträge für spezielle Projekte wie z.B. Austausche, Streicherlager etc.

## **5.8. KONTO KLASSEN MUSIZIEREN**

Dieses Konto dient der Überweisung der Eltern-Semesterbeiträge und der Abrechnung sämtlicher Kosten für Unterrichtsmaterial und Instrumentenmieten.

## **6. MITSPRACHE DER SCHÜLER/INNEN**

---

«Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich und tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Schulgemeinschaft bei.» (BGG §64)

### **6.1. MITSPRACHE UND MITWIRKUNG IN DER MUSIKSCHULE**

Im Unterricht können die SchülerInnen im Gespräch mit ihren Lehrpersonen persönliche Wünsche nach Literatur, Stilen, Unterrichtsmaterial usw. einbringen.

Gemeinsam mit den SchülerInnen besprechen die Lehrpersonen die Mitwirkung bei fächerübergreifenden Musikschulprojekten, Musik- und Tanzlagern, Vortragsabenden und allen anderen öffentlichen Veranstaltungen.

Eine Pinwand im Eingangsbereich der Schule Kronenmatt dient dem internen Austausch unter den SchülerInnen. Inserate oder Plakate müssen vom Sekretariat visitiert und gestempelt werden.

### **6.2. EINBEZUG BEI DER INTERNEN EVALUATION**

Lehrpersonen und SchülerInnen sind jederzeit offen für Feedbacks und geben sich in periodisch geführten Gesprächen individuelle Rückmeldung über den Unterricht.

Die SchülerInnen können ihre Anliegen im Schulleitungs-Briefkasten im 2. Stock der Musikschule deponieren. Die Schulleitung nimmt die Anliegen entgegen und behandelt sie vertraulich.

### **6.3. SPEZIELLE VERTRETUNG DER SCHÜLER/INNEN**

Ein Orchestervorstand vertritt die Anliegen des Orchesters. Ansprechpartner ist der Orchesterdirigent.

Es besteht die Möglichkeit, bei Projekten und speziellen Anlässen der Musikschule eine Schülervertretung zu wählen.

## **7. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND DEREN BETEILIGUNG AN DER INTERNEN EVALUATION**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Sekretariat und Erziehungsberechtigten ist Teil der Kultur der Musikschule Binningen-Bottmingen.

Die Erziehungsberechtigten sind jederzeit eingeladen, in Absprache mit der Lehrperson den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen.

An den SchülerInnenkonzerten und bei allen anderen schulischen Veranstaltungen können sich die Erziehungsberechtigten ein Bild von den Fortschritten ihrer Kinder machen und diese mit den Lehrpersonen besprechen.

Die Erziehungsberechtigten können während des Jahres in telefonischen oder persönlichen Gesprächen mit der Lehrperson und der Schulleitung Fragen des Unterrichts, die Fortschritte der Kinder und gegebenenfalls Schwierigkeiten besprechen.

Auf Initiative der Lehrpersonen können gemeinsame Elternabende veranstaltet werden.

Mittels Fragebogen werden die Erziehungsberechtigten in die interne Evaluation einbezogen. Diese Befragung findet periodisch statt. (s. Anhang)

Über die Rolle der Eltern: Siehe Infoblatt Musikschule Binningen-Bottmingen.

### **7.1. SPEZIELLE VERTRETUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Engagierte Eltern formieren sich in einem Elternbeirat und sind Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Musikschulleitung. Der Elternbeirat besteht aus mindestens 3 VertreterInnen und trifft sich mit der Schulleitung zur Unterstützung der Anliegen der Musikschule. Er organisiert sich selbst.

Anliegen der Erziehungsberechtigten werden gemäss § 82a des BGG vom Schulrat wahrgenommen.

## **8. GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

---

Dieses Schulprogramm stützt sich auf die diesbezüglich relevanten Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Basel-Landschaft, die alle über [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch) abrufbar sind.

SGS 640	Bildungsgesetz
SGS 640.41	Verordnung für die Musikschule
SGS 647.12	Verordnung für die Schulleitung
SGS 150	Personalgesetz
SGS 150.1	Personaldekret
SGS 150.11	Personalverordnung
SGS 153.12	Verordnung über Lohnansprüche bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
SGS 153.13	Verordnung über Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub
SGS 156.95	Verordnung über die Lehrer- und Lehrerinnenfunktionen.

Die Bestimmungen im Leistungsauftrag 5 (Bildung) der Gemeinde Binningen sind für die Musikschule Binningen-Bottmingen verbindlich.

## **9. ANHANG**

---

- 9.1. LEITUNGSAUFGABEN CO-LEITUNG**
- 9.2. PFLICHTENHEFT LEHRPERSONEN**
- 9.3. PFLICHTENHEFT LEHRPERSONEN IM FACH TANZ**
- 9.4. BERUFSAUFTRAG**
- 9.5. MUSTER FÜR STELLENINSERAT**
- 9.6. ELTERNBEFRAGUNG**
- 9.7. ANMELDEFORMULAR**
- 9.8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**
- 9.9. ÄNDERUNGSFORMULAR**
- 9.10. ABMELDEFORMULAR**
- 9.11. SOZIALRABATT**
- 9.12. KURSGELDLISTE**
- 9.13. UNTERRICHTSBESUCHE**
- 9.14. BESUCHE DER VORTRAGSABENDE**
- 9.15. INFORMATIONSBLATT FÜR ELTERN**
- 9.16. HAUSORDNUNG KRONENMATT**
- 9.17. HAUSORDNUNG TANZRAUM**

## **2.3.2 Leitungsaufgaben Co-Leitung**

### **Letizia Walser ist für folgende Kurse zuständig (2015–2019):**

Tastenteinstrumente (Klavier, elektronische Tastenteinstrumente)  
Gitarre, E-Gitarre  
Blockflöte  
Gesang und Chor  
Klassenmusizieren

### **Mareike Wormsbächer ist für folgende Kurse zuständig (2015–2019):**

Streicher (Violine, Viola, Cello, Kontrabass)  
E-Bass  
Blechbläser (Trompete, Horn, Posaune)  
Holzbläser (Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon)  
Schlagzeug, Marimbaphon und Rhythmusschulung  
Grundkurs 2  
Tanz  
Xylophon

### **Zum Bereich der musikpädagogischen Leitung gehören u.a. Aufgaben wie:**

Betreuung der Lehrpersonen  
Orientierungsgespräche (MAG)  
Unterrichtsbesuche  
Besuch Vortragsabende  
Festlegung der Pensen  
Ensemble und Kammermusik  
Individuelle Weiterbildung der Lehrpersonen  
Elterngespräche  
Konfliktfälle  
Urlaubsgesuche  
Personal- und Rechtsfragen  
Pensionierungen/Jubiläen  
Mietinstrumente  
Arbeitszeugnisse  
Interkommunaler Austausch

### **Individuelle Aufgabenbereiche Letizia Walser**

Talentförderung (Talentrat/neue BewerberInnen/Presse)  
Klavierservice  
Klassenmusizieren Binningen und Bottmingen  
VMBL–Vorstandarbeit  
«Rondo» (Musikunterricht für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung)

### **Individuelle Aufgabenbereiche Mareike Wormsbächer**

Raumzuteilungen für den Unterricht/Raumreservierungen bei grossen Projekten  
Zusammenarbeit mit Konventsvorstand  
Orchester  
Zusammenarbeit mit Musikvereinen Binningen-Bottmingen  
Website  
Informationsblatt «parlando»  
(Kontakt Grundkurs 1)

### **Je 1 Schulleitungsmitglied in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen**

Konzerte und Projekte  
Instrumentendemonstration  
Stufenvorspiele  
Auftritte in den Gemeinden

### **Gemeinsame Aufgabenbereiche**

Schulprogramm  
Budgeterstellung und Budgetkontrolle  
Zielpläne und Bilanzen  
Strategietage  
Weiterbildung  
Schulratssitzungen  
Leiterkonferenzen  
Stellenausschreibungen  
Presseartikel



## Pflichtenheft Lehrpersonen

Funktion: *Instrumental/Vokalunterricht*  
Lehrperson an der Musikschule Binningen Bottmingen

<b>1. Anstellung und Organisation Grundlagen</b>	
1.1. Wahlinstanz	Musikschulrat
1.2. Vorgesetzte Stelle	Schulleitung der Musikschule
1.3. Entschädigung	Gemäss Personalgesetz (PsG)
1.4. Arbeitszeit	Gemäss Vertrag
1.5. Pensum	Gemäss Vertrag
<b>2. Ausbildung/Anforderungen</b>	Anerkanntes Lehndiplom
<b>3. Aufgabenbeschrieb</b>	
3.1. Organisation und Durchführung des Unterrichts	<p>3.1.a Die Lehrpersonen sind für den gesamten Ablauf des Unterrichts verantwortlich.</p> <p>3.1.b Die Lehrpersonen haben sich so zum Unterricht einzufinden, dass dieser zu der auf dem Stundenplan festgesetzten Zeit beginnen kann.</p> <p>3.1.c Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die Erstellung ihrer Stundenpläne. Diese sind bis Ende der 2. Schulwoche des neuen Semesters auf dem Sekretariat abzugeben.</p> <p>3.1.d Stellvertretungen werden in Absprache mit der Schulleitung eingesetzt.</p>
3.2. Lektionsdauer	<p>3.2.a Eine 1.0-Unterrichtslektion dauert 60 Minuten (davon eine Pause von 10 Minuten). Eine 0.75-Unterrichtslektion dauert 45 Minuten (davon eine Pause von 7.5 Minuten). Eine 0.5-Unterrichtslektion dauert 30 Minuten (davon eine Pause von 5 Minuten).</p> <p>3.2.b Die Pausen müssen innerhalb des Unterrichtsblocks eingehalten werden.</p>
3.3. Unterrichtsräume	<p>3.3.a Die Raumzuteilung erfolgt in Absprache mit den Lehrpersonen durch die SL.</p> <p>3.3.b Wenn kein Unterricht stattfindet, stehen den Lehrpersonen die Musikräume im Kronenmattgebäude für Proben und Konzerte zur Verfügung.</p>

	<p>vorbereitung zur Verfügung. Die Benutzung der Musikräume ist in Absprache mit dem Sekretariat und den Abwarten auch an Wochenenden möglich.</p> <p>3.3.c Nach dem Unterricht sind Fenster und Türen zu schliessen sowie das Licht zu löschen. Der Unterricht muss bei geschlossenen Fenstern erteilt werden.</p> <p>3.3.d Die Zimmer sind aufgeräumt zu hinterlassen.</p>
3.4. Musikinstrumente und Mobiliar	3.4.a Wünsche für Neuanschaffungen können jedes Jahr bis zum 1. April bei der SL eingegeben werden.
3.5. Elternkontakte	<p>3.5.a Die Lehrpersonen pflegen den regelmässigen Kontakt zu den Eltern.</p> <p>3.5.b Der Besuch der Unterrichtsstunden durch die Eltern ist zu fördern.</p> <p>3.5.c Die Lehrpersonen erkundigen sich nach der Ursache unentschuldigter Absenzen.</p> <p>3.5.d Die Eltern sind nach der zweiten unentschuldigten Absenz zu benachrichtigen.</p>
3.6. Absenzen	<p>3.6.a Bei Absenzen der Schülerinnen und Schüler besteht für die Lehrperson keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Schullager, Änderungen im Schulstundenplan, usw.).</p> <p>3.6.b Bei Absenzen der Lehrpersonen durch Krankheit, Unfall, Militär-, Zivildienst oder familiäre Ereignisse werden die Stunden durch eine Stellvertretung erteilt.</p> <p>3.6.c Bei Absenzen der Lehrpersonen durch künstlerische Tätigkeit müssen die Stunden von den Lehrpersonen vor- oder nachgeholt werden, resp. durch eine Stellvertretung erteilt werden.</p> <p>3.6.d Bei krankheitsbedingter Absenz, die länger als 3 Tage dauert, ist ein Arzzeugnis erforderlich.</p>

3.7. Weiterbildung	<p>3.7.a Die Weiterbildung auf dem Instrument und die Auseinandersetzung mit den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Musikerziehung werden vorausgesetzt.</p> <p>3.7.b Der Besuch individueller Weiterbildungskurse wird im Rahmen des Budgets finanziell unterstützt. Die entsprechenden Gesuche müssen bei der SL eingereicht werden.</p>
3.8. Konferenzen	<p>3.8.a Die Teilnahme am Konvent ist in der Verordnung für die Musikschule §24 geregelt.</p> <p>3.8.b Die Teilnahme an der jährlichen Kantonal-konferenz für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer ist obligatorisch.</p>
3.9. Konzerttätigkeit	<p>3.9.a Interne und externe Konzerttätigkeit ist erwünscht und wird von SL und SR unterstützt und gefördert.</p> <p>3.9.b Die Lehrpersonen unterstützen Schülerinnen und Schüler, die in einem Ensemble oder Orchester der Schule mitspielen.</p> <p>3.9.c Mindestens einmal pro Jahr erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit öffentlich aufzutreten (z. B. bei Musizierstunden, Vortragsabenden, Konzerten und Strassenmusik).</p>
3.10. Administratives	<p>3.10.a Die Lehrpersonen unterstützen Schulleitung und Sekretariat in administrativen Angelegenheiten.</p> <p>3.10.b Die Lehrpersonen verfassen am Ende des ersten Schuljahres einen kurzen Probejahrbericht für jeden neuen Schüler/jede neue Schülerin im Einzelunterricht. Der Bericht muss der Schulleitung bis zum 15. April/15. November abgegeben werden.</p>
3.11. Personelles	<p>3.12.a Im Probejahr steht den gewählten Lehrpersonen eine Mentorin/ein Mentor aus dem Kollegium zur Seite.</p>

## Pflichtenheft/ Stellenbeschreibung Lehrpersonen im Fach Tanz

Funktion: Tanzlehrperson an der Musikschule Binningen Bottmingen

<b>1. Anstellung und Organisation Grundlagen</b>	
1.1. Anstellungsinanz	Musikschulrat
1.2. Vorgesetzte Stelle	Schulleitung der Musikschule
1.3. Entschädigung	Gemäss Personalgesetz (PsG)
1.4. Arbeitszeit	Gemäss Vertrag
1.5. Pensum	Gemäss Vertrag
<b>2. Ausbildung/Anforderungen</b>	Anerkanntes Lehrdiplom
<b>3. Aufgabenbeschreibung</b>	Erteilung von Unterricht für Tanzgruppen mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren.
3.1. Organisation und Durchführung des Unterrichts	<p>3.1.a Die Lehrpersonen sind für den gesamten Ablauf des Gruppenunterrichts Tanz verantwortlich.</p> <p>3.1.b Die Lehrpersonen haben sich so zum Unterricht einzufinden, dass dieser zu der auf dem Stundenplan festgesetzten Zeit beginnen kann.</p> <p>3.1.c Die Zuteilung der neu angemeldeten SchülerInnen an die Lehrpersonen erfolgt durch das Sekretariat. Wünsche nach bestimmten Lehrpersonen werden nach den Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt. Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die Erstellung ihrer Stundenpläne. Diese sind bis Ende der 2. Schulwoche des neuen Semesters auf dem Sekretariat abzugeben.</p> <p>3.1.d Stellvertretungen werden in Absprache mit der Schulleitung eingesetzt.</p>
3.2. Gruppengrössen	<p>3.2.a Bei den Gruppengrössen gelten folgende Richtzahlen (Aktennotiz 30.11.2015): Mindestzahl 8 Kinder/Jugendliche Richtzahl 12 Kinder/Jugendliche Höchstzahl 14 Kinder/Jugendliche Ausnahmen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.</p>
3.3. Gruppenzusammensetzung	3.3.a Gemäss Schulprogramm Version 3 ist die Bildung neuer Tanzgruppen möglich, sobald 8 Kinder/Jugendliche aus BiBo verbindlich angemeldet sind.

3.4. Lektionsdauer	<p>3.4.a Eine 1.8 Unterrichtslektion dauert 108 Minuten (davon eine Pause von 18 Minuten), eine 1.5 Unterrichtslektion dauert 90 Minuten (davon eine Pause von 15 Minuten). Eine 1.0 Unterrichtslektion dauert 60 Minuten (davon eine Pause von 10 Minuten).</p> <p>3.4.b Die Pausen müssen innerhalb des Unterrichtsblocks eingehalten werden.</p>
3.5. Unterrichtsräume	<p>3.5.a Für den Tanzunterricht steht ausschliesslich der Tanzraum im Kronenmattgebäude zur Verfügung.</p> <p>3.5.b In den Unterrichtsräumen findet kein Privatunterricht statt. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.</p> <p>3.5.c Zusatzstunden ausserhalb der regulären Unterrichtszeit müssen von der Schulleitung bewilligt werden.</p> <p>3.5.d Wenn kein Unterricht stattfindet, steht den Lehrpersonen der Tanzraum im Kronenmattgebäude für Proben und Konzertvorbereitung zur Verfügung. Die Benutzung ist in Absprache mit dem Sekretariat und den Abwarten auch an Wochenenden möglich.</p> <p>3.5.e Es gilt die «Hausordnung Tanzraum» (Anhang).</p>
3.6. Mobiliar	<p>3.6.a Wünsche für Neuanschaffungen können jedes Jahr bis zum 1. April bei der Schulleitung eingegeben werden.</p>
3.7. Elternkontakte	<p>3.7.a Die Lehrpersonen pflegen den regelmässigen Kontakt zu den Eltern.</p> <p>3.7.b Der Besuch der Unterrichtsstunden durch die Eltern ist zu fördern.</p> <p>3.7.c Die Lehrpersonen erkundigen sich nach der Ursache unentschuldigter Absenzen.</p> <p>3.7.d Die Eltern sind nach der zweiten unentschuldigten Absenz zu benachrichtigen.</p>
3.8. Absenzen	<p>3.8.a Bei Absenzen der Schülerinnen und Schüler besteht für die Lehrperson keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Schullager, Änderungen im Schulstundenplan, usw.).</p> <p>3.8.b Bei Absenzen der Lehrpersonen durch Krankheit, Unfall, Militär-, Zivildienst oder familiäre Ereignisse werden die Stunden durch eine Stellvertretung erteilt.</p> <p>3.8.c Bei Absenzen der Lehrpersonen durch künstlerische Tätigkeit müssen die Stunden von den Lehrpersonen vor- oder nachgeholt werden, resp. durch eine Stellvertretung erteilt werden.</p>

	<p>3.8.d Bei krankheitsbedingter Absenz, die länger als 3 Tage dauert, ist ein Arztzeugnis erforderlich.</p> <p>3.9.a Die Weiterbildung im Bereich Tanz und die Auseinandersetzung mit den neuesten Erkenntnissen in diesem Bereich werden vorausgesetzt.</p> <p>3.9.b Der Besuch individueller Weiterbildungskurse wird im Rahmen des Budgets finanziell unterstützt. Die entsprechenden Gesuche müssen bei der Schulleitung eingereicht werden.</p>
3.9. Weiterbildung	
3.10. Konferenzen	<p>3.10.a Die Teilnahme am Konvent ist in der Verordnung für die Musikschule §24 geregelt.</p> <p>3.10.b Die Teilnahme an der jährlichen Kantonal Konferenz für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer ist nicht obligatorisch.</p>
3.11. Auftritte	<p>3.11.a Mindestens einmal pro Jahr erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, öffentlich aufzutreten (z. B. bei den Tanzaufführungen, bei speziellen Anfragen der Gemeinde).</p> <p>3.11.b. Es steht den Tanzlehrpersonen frei, die Aufführungen z.B. nach Altersgruppen auszurichten.</p> <p>3.11.c Die Woche nach den grossen Aufführungen gilt als «Aufräumzeit» und ist unterrichtsfrei und wird auch so von den Lehrpersonen an die Eltern kommuniziert.</p> <p>3.11.d Fächerübergreifende Projekte können in Eigenregie nach Rücksprache mit der Schulleitung organisiert werden.</p> <p>3.11.e Die Kostenabrechnung der Kollekte nach den Tanzaufführungen wird zuhänden der Musikschule im Sekretariat abgegeben.</p>
3.12. Fachpersonen	<p>3.12.a Das Hinzuziehen und/oder die Bezahlung von Fachpersonen, Assistenzen und Mitarbeitern bei den Tanzaufführungen ist nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Für den administrativen Ablauf ist das Sekretariat zuständig.</p>
3.13. Administratives	<p>3.13.a Die Lehrpersonen unterstützen Schulleitung und Sekretariat in administrativen Angelegenheiten.</p>
3.14. Personelles	<p>3.14.a Im Probejahr steht den gewählten Lehrpersonen eine Mentorin/ein Mentor aus dem Kollegium zur Seite.</p>



Name:  Vorname:  Geburtsdatum:

Schuljahr:

**Berechnung der 15% (Bereiche c, d und e)**

Jahresarbeitszeit, wird von BKSD mitgeteilt	2108.40
Abzüglich 5 Ferienwochen	210.00
Absenzen von mehr als 1 Woche	0.00
Umwandlung 13. Monatslohn	0.00
Soll-Arbeitszeit	1898.40
Anstellungsgrad (bezahlte Lektionen)	<input type="text"/>
Vollpensum (Pflichtstunden)	<input type="text"/>
Arbeitszeit effektiv	<input type="text"/>
davon 15%	<input type="text"/>
- zusätzliche Ferientage (2 oder 5)	<input type="text"/>
+ Umwandlung Altersentlastung	<input type="text"/>
15% Jahresarbeitszeit inkl. Umwandl. Altersentlastung	<input type="text"/>
Übertrag Mehrstunden (max. 80 Std.)	<input type="text"/>
Übertrag Minusstunden (max. 40 Std.)	<input type="text"/>
<b>Total 15% im Schuljahr</b>	<b>0.00</b>

#DIV/0!  
#DIV/0!  
#DIV/0!  
#DIV/0!  
#DIV/0!

**Vereinbarung über Bereiche c, d und e**

c. Schulentwicklung	Vorgabe	Vereinbarung	Erbracht	Agendaführung
<b>Total Schulentwicklung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>d. Eltern-Schüler-Beratung</b>				
<b>Total Eltern-Schüler-Beratung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>e. Weiterbildung</b>				
Individuelle Weiterbildung	#DIV/0!			
<b>Total Weiterbildung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Total Reservezeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>TOTAL</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Übertrag nächstes Schuljahr</b>			<b>#DIV/0!</b>	

**Vereinbarung**  
Datum:   
Schulleitung:  Lehrperson:

**Abrechnung**  
Datum:   
Schulleitung:  Lehrperson:





**Detaillierte Agendaführung zu «D: ELTERN UND SCHÜLERINNEN-  
BERATUNG»**

**Berechnungsperiode:**

<b>Datum</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Stunden</b>

**Gesamtstundenzahl D**  
**Bitte auf das offizielle Formular übertragen.**

**Total**



## 2.3.5 Muster für Stelleninserat



Die Musikschule Binningen-Bottmingen sucht mit Beginn ab ..... neue Lehrpersonen für die Fächer

**Trompete und Trompetenensemble  
(ca. 6 Lektionen)  
und  
Klavier (ca. 6 Lektionen)**

Sie verfügen über einen Master of Arts (MA) in Musikpädagogik oder ein ähnliches Diplom, haben Berufserfahrung und pflegen Ihre Konzerttätigkeit?

Wenn Sie sich auch für Teamarbeit, Schulprojekte und Weiterbildung engagieren, ist Ihre Bewerbung in unserem Kollegium willkommen.

Probelektionen für Trompete am Samstag ..... ab 9.00 in Binningen/BL.

Probelektionen für Klavier am Samstag ..... ab 9.00 in Binningen/BL.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum ..... an unsere Sekretärin  
Frau Ariane Oppliger, Kronenweg 16, 4102 Binningen,  
T 061 421 90 79, E-Mail: sekretariat@msbibo.ch

Auskunft erteilen die Schulleiterinnen Letizia Walser und Mareike Wormsbächer,  
T 061 421 90 76, E-Mail: schulleitung@msbibo.ch

## Elternbefragung

Liebe Eltern

Wir möchten künftig noch gezielter auf Ihre Vorstellungen und Wünsche eingehen können. Aus diesem Grund führen wir eine Elternbefragung zu unserer Musikschule durch. Mit Ihren Antworten, die nicht mehr als 10 Minuten beanspruchen, helfen Sie uns die Musikschule zu verbessern. Ihre persönliche Meinung interessiert uns: Sollten Sie eine Frage nicht beantworten können, fahren Sie bitte mit der nächsten Frage fort.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und bleiben selbstverständlich anonym.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Schulleitung

1. Sind Sie selbst musikalisch tätig?

- Ja, und zwar  Nein  
 Hobby / Freizeit  Beruflich  
 Beruflich

2. Seit wann besucht Ihr Sohn/Ihre Tochter die Musikschule?

- seit einem Semester  seit 1-3 Jahren  seit 4-6 Jahren  seit mehr als 6 Jahren

3. Wie viele Kinder aus Ihrer Familie besuchen Kurse unserer Musikschule?

- 1 Kind  2 Kinder  mehr als 2 Kinder

4. Wie viele verschiedene Kurse besuchen Ihre Kinder insgesamt? Und wo?

..... Kurse in Binningen  
..... Kurse in Bottmingen

5. Wie zufrieden sind Sie mit dem Unterricht Ihres Kindes?

- Unterrichtszeit  
 Unterrichtsraum  
 Kontakt Lehrperson-Schüler  
 Förderung

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Sehr zufrieden	Zufrieden	Neutral	Unzufrieden	Sehr unzufrieden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Wie viel Mal übt Ihr Kind im Durchschnitt pro Woche?  
..... Mal

---

7. Wie lange übt Ihr Kind im Durchschnitt pro Übe-Einheit?  
.....Minuten

---

8. Aus welchem Grund besucht Ihr Kind die Musikschule?  
(mehrere Antworten sind möglich)

- Beitrag zur Allgemeinbildung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- ernsthaftes musikalisches Interesse
- Zusammenmusizieren mit Gleichaltrigen
- Freunde finden
- Sonstiges und zwar \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Trifft ganz zu	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft gar nicht zu
<input type="checkbox"/> Trifft ganz zu	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft gar nicht zu

9. Wie treffen die folgenden Aussagen bei Ihnen zu?

- Die Lehrperson begegnet meiner Tochter/meinem Sohn mit Wertschätzung
- Ich vertraue darauf, dass mich die Lehrperson bei Problemen, die mein Kind betreffen, rechtzeitig informiert
- Meine Tochter/mein Sohn besucht den Unterricht gerne
- Die Schulumgebung ist freundlich
- Die Infrastruktur der Musikschule Binningen-Bottmingen ermöglicht optimales Lehren und Lernen

<input type="checkbox"/> Trifft ganz zu	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Trifft manchmal zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft gar nicht zu
<input type="checkbox"/> Trifft ganz zu	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Trifft manchmal zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft gar nicht zu

10. Werden Sie durch die Musikschule umfassend informiert?

<input type="checkbox"/> Trifft ganz zu	<input type="checkbox"/> Trifft zu	<input type="checkbox"/> Trifft manchmal zu	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Trifft gar nicht zu
-----------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------------	------------------------------------------	----------------------------------------------

11. Über welche Informationskanäle möchten Sie informiert werden?

---

---

---

12. Wie werden Sie in der Regel auf die Konzerte und Veranstaltungen der Musikschule aufmerksam? (mehrere Antworten sind möglich)

Durch:

- die Website der Musikschule
- den Binninger Anzeiger / den Birsigal Bote
- die Plakatwerbung
- unsern Sohn/unsere Tochter
- die Lehrperson unseres Kindes
- ich werde nicht genügend informiert

- Sehr gut
- gut
- befriedigend
- mangelhaft
- kann ich nicht beurteilen

13. Wie beurteilen Sie unsere Website?  
(www.msbibo.ch)

- Sehr wichtig
- wichtig
- nicht wichtig
- überhaupt nicht wichtig
- kann ich nicht beurteilen

14. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Musikschule ein?

- als Kultureinrichtung
- als Bildungseinrichtung
- als Freizeiteinrichtung

- Sehr wichtig
- wichtig
- nicht wichtig
- überhaupt nicht wichtig
- kann ich nicht beurteilen

15. Wie wichtig sind Ihnen folgende Angebote der Musikschule?

- Ensembleunterricht
- Chor
- Tanz
- Orchester

- Sehr wichtig
- wichtig
- nicht wichtig
- überhaupt nicht wichtig
- kann ich nicht beurteilen

16. Wie wichtig sind Ihnen unsere Ergänzungsangebote?

- Orchesterreisen
- Musiklager /Musik-Weekends
- Musical Produktionen
- Popkonzerte
- Tanzauftritte
- Öffentliche Schüler-Auftritte in beiden Gemeinden

17. Bietet die Musikschule Ihrem Kind genügend Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren?

Ja  Nein

	Sehr wichtig	wichtig	nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Ich wünsche mir für die Zukunft:

- Angebote für Kinder unter 6 Jahren
- Angebote für Erwachsene
- Eltern-Kind-Aktivitäten
- Zusätzliche Instrumente und zwar \_\_\_\_\_
- Sonstiges und zwar \_\_\_\_\_

19. Welche Anregungen und Wünsche haben Sie für unsere Schule und in welchen Bereichen kann sie sich verbessern?

---

---

---

---

---

---

---

20. Was finden Sie besonders gut an unserer Musikschule?

---

---

---

---

---

---

---

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an das Sekretariat bis zum 18. März 2016 zurück.  
Die Schulleitung

Musikschule Binningen-Bottmingen, Kronenweg 16, 4102 Binningen  
Schulleitung: Letizia Walser und Mareike Wormsbächer, Tel. 061 421 90 76

E-Mail: [schulleitung@msbibbo.ch](mailto:schulleitung@msbibbo.ch)

Sekretariat: Ariane Oppliger, Tel. 061 421 90 79

E-Mail: [sekretariat@msbibbo.ch](mailto:sekretariat@msbibbo.ch)

Schuljahr 2015/16

## Anmeldung

zum Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Ergänzungskurs

### Meldeschluss:

30. April (für Semesterbeginn im August) | 15. November (für Semesterbeginn im Januar)

### Einzelunterricht

- Blockflöte    E-Bass    E-Gitarre    Elektr. Tasteninstrumente  
 Fagott    Gesang    Gitarre    Horn    Klarinette  
 Klavier (Klassik)\*    Klavier (Jazz/Rock/Pop)    Kontrabass  
 Marimbaphon    Oboe    Posaune    Querflöte    Saxophon  
 Schlagzeug    Trompete/Kornett    Viola    Violine    Violoncello  
 \*ein akustisches Klavier muss zum Üben zur Verfügung stehen!

½ Lektion  
(25 Min.)

¾ Lektion  
(37.5 Min)

Ganze Lektion  
(50 Min.)

### Gruppenunterricht

- Blockflöte    Vorkurs Gitarre\*    Xylophon    Rhythmusschulung  
 mit Schlagzeug\*    Rhythmusschulung mit Schlagzeug\* (Folgekurs)  
 Elektr. Tasteninstrumente    Grundkurs 2\*    Kinderchor+  
 «Rondo»\* (Musikunterricht für Kinder und Jugendliche mit  
 Beeinträchtigung)    Tanz

\* 1-jährige Gruppenkurse (bitte allg. Bestimmungen beachten)

+ in Kombination mit Instrumentalunterricht gratis

### Ergänzungskurs+

- Ensemble    Orchester   Lehrperson/Kurs: \_\_\_\_\_  
 (Anmeldung nach Absprache mit der Lehrperson jederzeit möglich)

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Name, Vorname der Eltern, oder des gesetzlichen Vertreters</b>		
<b>Adresse, PLZ, Ort</b>		
<b>Tel. P</b>	<b>Tel. G</b>	<b>Natel</b>
<b>E-Mail</b>		
<b>Bemerkungen (Achtung: Lehrerwünsche können nur bedingt erfüllt werden.)</b>		
<b>Datum</b>		<b>Unterschrift der Eltern</b>

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die «allgemeinen Bestimmungen» der Musikschule Binningen-Bottmingen zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich zur Bezahlung des Schulgeldes.

☞ Bitte dieses Formular an das Sekretariat der Musikschule Binningen-Bottmingen, Kronenweg 16, 4102 Binningen, senden.



## Allgemeine Informationen

- In die Musikschule Binningen-Bottmingen können alle Kinder und Jugendlichen vom 6. bis zum 20. Lebensjahr mit Wohnsitz in Binningen oder Bottmingen aufgenommen werden. Im Rahmen des interkommunalen Austauschs können auch Kinder anderer Wohngemeinden aufgenommen werden.
- Gruppenkurse entsprechen einer ganzen Lektion (50 Min.). Ausnahmen sind auf Anfrage möglich.
- Blockflöten-Gruppenkurse werden in 2er-, 3er- und 4er-Gruppen erteilt (pro Kind 0.25 Lektion).
- Das Fächerangebot der Musikschule Binningen-Bottmingen umfasst Grundschulung, Gesangs- und Instrumentalunterricht im Einzel- und Gruppenunterricht, Kinderchor, Tanz sowie weiterführende Ergänzungskurse wie Orchester und Ensembles.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Instrumentalunterricht an der Musikschule Binningen-Bottmingen ist die Mitwirkung in Orchester, Ensembles und im Kinderchor kostenlos. Auswärtigen Kindern wird ein Kursgeld verrechnet.
- Informationen zu Preisen und Kursen/Instrumenten entnehmen Sie der Infobroschüre und Kursgeldliste der Musikschule Binningen-Bottmingen.
- In besonderen Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht 1- bis 2-mal pro Semester ausfallen.
- Am ersten Montag nach den Sommerferien finden die Einteilungen für das neue Schuljahr statt. Dieser Tag ist in der Regel unterrichtsfrei und wird nicht kompensiert.
- Bitte stellen Sie den Lehrpersonen frühzeitig die Stundenpläne Ihrer Kinder zur Verfügung und zeigen Sie Flexibilität bei der Einteilung. Nach Möglichkeit kommen die Lehrpersonen Ihren Wünschen gerne entgegen. Mit Lehrpersonen vereinbarte Unterrichtszeiten sind verbindlich.
- Sollte Ihr Kind eine Behinderung haben, bitten wir Sie, das bei der Anmeldung zu vermerken.

## An- und Abmeldung sowie Änderungen des Musikunterrichts

- An- und Abmeldung sowie Änderungen des Musikunterrichtsbesuchs müssen **schriftlich** erfolgen. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat oder bei den Lehrpersonen erhältlich.
- Anmeldungen sind auf Beginn eines Semesters möglich (jeweils 15. November resp. 30. April des laufenden Semesters für die Anmeldung zum kommenden Semester).
- **Über die Aufnahme wird schriftlich orientiert. Mit der schriftlichen Bestätigung der Zuteilung wird die Anmeldung rechtskräftig und verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes für mindestens ein Semester.**
- **Die Abmeldung ist fristgemäss vor Ende eines Semesters möglich (15. November und 30. April). Ohne fristgerechte Abmeldung gilt der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester. Das entsprechende Formular muss die Unterschrift der Lehrperson enthalten.**
- Eine Abmeldung in den ersten beiden Schulwochen des laufenden Semesters ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss durch den Schulfürsprecher bewilligt werden. Voraussetzung für eine allfällige Bewilligung ist, dass die nicht besuchte Lektion von einem anderen Schüler oder einer anderen Schülerin, die auf die Warteliste gesetzt werden musste, belegt werden kann. In diesem Fall entfällt die Semestergebühr; stattdessen ist eine Gebühr für den administrativen Aufwand zu entrichten. Das begründete Gesuch für eine ausserterminliche Abmeldung ist an die Schulleitung zuhanden des Schulrats zu richten.
- Bei ausserterminlichem Austritt oder Ausschluss kann kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes erhoben werden.
- Die Gruppenkurse beginnen in der Regel Anfang Schuljahr. Der Einstieg in laufende Gruppenkurse auf Beginn des 2. Semesters kann nicht garantiert werden.
- Die Gruppenkurse Grundkurs 2 und Elektrische Tasteninstrumente sowie der Vorkurs Gitarre laufen nach einem Jahr automatisch aus und benötigen keine schriftliche Abmeldung. Ohne entsprechende, rechtzeitige Neuanmeldung für das folgende Schuljahr sind diese SchülerInnen für kein Unterrichtsfach mehr angemeldet.
- Gesuche für Lehrerwechsel sind nach Absprache mit der Lehrperson schriftlich an die Schulleitung zu stellen.

## Schulgeld

- Die Höhe der Kurselder und der Sozialrabatte wird von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden auf Antrag des Musikschulrates jährlich im Rahmen des Budgets festgelegt. Preislisten sind im Sekretariat erhältlich.
- Das Schulgeld wird pro Semester abgerechnet.
- Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssystem. So kann auch in jenen Fällen eine musikalische Ausbildung ermöglicht werden, in denen die finanziellen Verhältnisse der Eltern eine solche nicht erlauben würde. Entsprechende Gesuche können schriftlich an das Sekretariat gerichtet werden. Unser Sekretariat gibt Ihnen gerne Auskunft.

# Änderung Musikunterricht

## Änderung

**Meldeschluss:**

30. April (für Semesterbeginn im August) | 15. November (für Semesterbeginn im Januar)

- Wechsel Instrument/Kurs  Änderung der Lektionsdauer
- Wechsel Lehrperson Lektionsdauer bisher: \_\_\_\_\_
- Lektionsdauer neu: \_\_\_\_\_

Unser Kind besucht zurzeit folgenden Unterricht an der Musikschule Binningen-Bottmingen:

Instrument/Kurs	Lehrperson
-----------------	------------

Gewünschtes Instrument/gewünschter Kurs	
Gewünschte Lehrperson	

Name	Vorname	Geb.datum
Name, Vorname der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters		
Adresse, PLZ, Ort		
Tel. P	Tel. G	Natel
E-Mail		

Bemerkungen	
Datum	Unterschrift Eltern
Datum	Unterschrift Lehrperson

☞ Bitte dieses Formular der bisherigen Lehrperson abgeben.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Binningen-Bottmingen.

## Abmeldung

### Meldeschluss:

30. April (für Semesterbeginn im August) | 15. November (für Semesterbeginn im Januar)

<b>Instrument</b>	<b>Lektionsdauer</b>
<b>Lehrperson</b>	

Grund des Austritts:

- Wohnortwechsel**
 **Mangelndes Interesse**  
 **Unterrichtsprobleme**
 **Altersgrenze erreicht**  
 **Anderer Grund**

<b>Name</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Name, Vorname der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters</b>	
<b>Adresse, PLZ, Ort</b>	

<b>Bemerkungen</b>
<b>Datum</b>
<b>Unterschrift Eltern</b>
<b>Datum</b>
<b>Unterschrift Lehrperson</b>

☞ Bitte dieses Formular der bisherigen Lehrperson abgeben.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Binningen-Bottmingen.

## Sozialrabatt Musikschule Binningen-Bottmingen

Ansätze gemäss Einkünfte und Vermögenswerte

Total Einkünfte (Bruttoeinkommen, gemäss Position 399/ Zwischentotal der Steuererklärung)	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern	Familie mit 4 und mehr Kindern
45 000	90 %	90 %	90 %	90 %
50 000	80 %	90 %	90 %	90 %
55 000	70 %	80 %	90 %	90 %
60 000	60 %	70 %	80 %	90 %
65 000	50 %	60 %	70 %	80 %
70 000	40 %	50 %	60 %	70 %
75 000	30 %	40 %	50 %	60 %
80 000	20 %	30 %	40 %	50 %
85 000	10 %	20 %	30 %	40 %
90 000	-	10 %	20 %	30 %
95 000	-	-	10 %	20 %
100 000	-	-	10 %	10 %
105 000	-	-	-	10 %

**Das Total der Vermögenswerte darf CHF 200'000.– nicht übersteigen**  
(gemäss Position 885/Total der Vermögenswerte der Steuerklärung)

# Kursgeldliste 2016/17

## Beitrag pro Semester pro Kind

Kursart	Grund- gebühr*	1/2 Lektion (25 Minuten)	3/4 Lektion (37.5 Minuten)	Ganze Lektion (50 Minuten)
<b>Einzelunterricht</b>				
Instrumental- und Vokalunterricht	16.-	550.-	825.-	1100.-
<b>Gruppenkurse</b>				
Blockflöte				
Gruppe mit 2 SchülerInnen	16.-	275.-	412.50	550.-
Gruppe mit 3 SchülerInnen	16.-	---	275.-	366.-
Gruppe mit 4 SchülerInnen	16.-	---	---	275.-
Elektronische Tasteninstrumente				
Gruppe mit 2 SchülerInnen	16.-	275.-	412.50	550.-
Gruppe mit 3 SchülerInnen	16.-	---	275.-	366.-
Gruppe mit 4 SchülerInnen	16.-	---	---	275.-
Gitarren-Vorkurs (4 bis 7 SchülerInnen)	16.-	---	---	200.-
Grundkurs 2 (ab 4 SchülerInnen)	16.-	---	---	200.-
Kinderchor	---	---	---	75.-*
Rhythmusschulung mit Schlagzeug (3 bis 5 SchülerInnen)	16.-	---	---	275.-
Tanz	---	---	---	200.-
Tanz (für auswärtige SchülerInnen)	---	---	---	250.-
Xylophon (3 bis 5 SchülerInnen)	16.-	---	---	200.-
<b>Ergänzungskurse</b>				
Instrumentalensemble/Orchester (in Kombination mit Instrumentalunterricht)	---	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Instrumentalensemble/Orchester (ohne Instrumentalunterricht)	---	50.-	75.-	100.-

\* **Grundgebühr:** Diese Grundgebühr dient der Mitfinanzierung des Ensemble- und Orchesterunterrichts, der für alle SchülerInnen der Musikschule Binningen-Bottmingen kostenlos ist. Die Gebühr wird allen SchülerInnen und Schülern im Einzel- und Gruppenunterricht (Ausnahme Tanz und Chor) in Rechnung gestellt, unabhängig von ihrer Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester.

+ Kinderchor: Für Kinder mit Instrumental- resp. Gruppenunterricht an der Musikschule Binningen-Bottmingen ist der Kinderchor kostenlos.

### Schulgeldermässigung

Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssystem. Gesuche können mittels Formular an das Sekretariat gerichtet werden. Das Formular sowie weitere Auskünfte erhalten Sie gerne vom Sekretariat.

## Unterrichtsbesuch

Name:	Fach:
Datum des Unterrichtsbesuchs:	
Unterrichtslektion: <input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht <input type="checkbox"/> Ensemble	

### Der Unterricht ist in erkennbare Phasen unterteilt

- Einstiegsphase
- Übungsphase(n)
- Vorspielphase(n)
- Abschlussphase

52

### Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich im Unterricht wohl und sind motiviert

- Die Lehrperson begegnet den Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht gerne.
- Die Qualitäts-Rückmeldungen sind differenziert.
- Korrekturen der Lehrperson werden als motivierend erlebt.
- Der Unterricht ermöglicht Erfolgserlebnisse.
- Es wurde musiziert.

### **Die Unterrichtszeit wird gut genutzt**

- Die Lehrperson sorgt für ein hohes Mass an tatsächlicher Lernzeit (Pünktlichkeit, kein Leerlauf, keine Wartezeiten).
- Die Unterrichtszeiten werden eingehalten.
- Es besteht Raum für den Dialog mit den Schülerinnen und Schülern.

### **Das didaktische Konzept ermöglicht Abwechslung und Flexibilität**

- Die Lehrperson sorgt für Spannung und Entspannung.
- Die Lehrperson erklärt Zusammenhänge anschaulich.
- Die Lehrperson reagiert angemessen auf unerwartete Situationen.

### **Der Unterricht ist zielorientiert**

- Der Unterrichtsinhalt ist vollständig, klar und dem Alter der Schülerin/des Schülers angemessen. Keine Unter- oder Überforderung.
- Das Lektionsziel ist erkennbar.
- Der Schüler weiss, was und wie er zu Hause üben soll.

## Musikschule Binningen Bottmingen

### Vortragsabend: Beobachungskriterien

Name:

Fach:

An unser Schule seit:

Anzahl Schüler zurzeit

Datum des Vortragsabends:

1. Programmgestaltung:
2. Leistung der Schülerinnen und Schüler:
3. Korrepetition:
4. Moderation:
5. Präsentation:
6. Planung und Zusammenarbeit mit dem Sekretariat:
7. Bemerkungen:
8. Notizen zur Beurteilung des Vortragsabends aus der Sicht der Lehrperson:



## Informationsblatt für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Musikschule Binningen-Bottmingen

---

**Herzlich willkommen an unserer Musikschule! Mit diesem Blatt erhalten Sie hilfreiche Informationen über die Kultur unserer Schule, deren Veranstaltungen, den Musikunterricht, das Üben, über die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie wichtige Telefonnummern bei Abmeldung wegen Krankheit usw.**

### **Unser Leitbild**

Die Musikschule Binningen-Bottmingen bietet qualifizierten und zeitgemässen Musik- und Tanzunterricht.

In der Leitbildbroschüre wird die Kultur unserer Schule beschrieben.

### **Die Angebote der Musikschule**

In der Infobroschüre finden Sie alle Angebote der Musikschule.

Ihr Kind kann ab einem bestimmten Niveau in Ensembles, Kammermusikgruppen oder im Orchester mitspielen.

Fragen Sie die Lehrpersonen nach den Möglichkeiten.

### **Ihre Unterstützung als Eltern**

Zeigen Sie Ihrem Kind Ihre Begeisterung für Kultur und Musik im Allgemeinen: Musikhören zu Hause, Konzertbesuche, Oper, Ballett, Musical, Theater, Kunstausstellungen usw.

Besuchen Sie die Vorspiele Ihrer Kinder und andere Schülerkonzerte.

Machen Sie Ihr Kind auf andere Kinder aufmerksam, die auch ein Instrument spielen.

Unterstützen Sie das gemeinsame Musizieren, das Mitspielen in Ensembles und im Orchester auch in Ihrer Familie.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Lehrperson.

Auch Krisen sind normal: Bei Motivationsproblemen suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind und der Lehrperson nach Lösungen.

### **Das Üben**

Stellen Sie Ihrem Kind je nach Instrument alle wichtigen Hilfsmittel zum Musizieren zur Verfügung: ein Notenpult, einen verstellbaren Klavierstuhl, ein Metronom, ein Stimmgerät usw. Legen Sie die Übezeit zusammen mit Ihrem Kind fest. Das Kind sollte in Ruhe, ohne Störung durch Radio und Fernsehen, wenn möglich immer am gleichen Platz üben.

Regelmässiges Üben bringt am meisten Fortschritte! Auch beim besten Lehrer werden Fortschritte nur durch tägliches Üben erreicht. Akzeptieren Sie es, wenn Jugendliche allein üben wollen.

Motivieren und loben Sie Ihr Kind! Zeigen Sie Interesse und Freude am Spiel Ihrer Kinder!

### **Der Unterricht**

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 21.00 Uhr oder auch am Samstagvormittag in den Räumlichkeiten der Musikschule statt. Unterricht nach 21.00 Uhr kann von der Schulleitung auf Antrag bewilligt werden.

Die Musikschule hat die gleichen Ferien und Freitage wie alle allgemeinen öffentlichen Schulen.

Der erste Montag nach den Sommerferien ist unterrichtsfrei. An diesem Einteilungstag kann gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen der Stundenplan erstellt werden.

Die Eltern können nach Absprache mit der Lehrperson jederzeit dem Musik- oder Tanzunterricht ihrer Kinder beiwohnen.

## **Ensemble/Chor/Orchester**

Mit einem Sockelbeitrag von Fr. 16.– pro Schülerin und Schüler finanzieren wir unser Angebot an Ensembles, Orchester und unse-rem Kinderchor. Ein zusätzlicher Elternbeitrag für die Teilnahme an diesem Unterricht ent-fällt. Damit fördern wir das Singen und das intensive instrumentale Zusammenspiel unse-rer jungen Musikerinnen und Musiker.

## **Auftritte/Zusammenspiel**

Das öffentliche Auftreten sowie die Förderung des Zusammenspiels sind Teil der musikali-schen Ausbildung und Erziehung. Die LehrerIn-nen und Lehrer organisieren Klassenstunden, Vortragsabende, Konzerte, Tanzveranstaltungen u.a. Sie ermuntern ihre SchülerInnen zu Auftrit-ten innerhalb und ausserhalb der Musikschule.

## **Probezeit**

Das erste Jahr gilt als Probezeit.

Am Ende dieser Zeit führt die Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten und mit den Schü-lerInnen ein Gespräch über den Verlauf des Unterrichtes und dessen Fortsetzung.

## **Abmeldungen**

Bei Krankheit und Abwesenheit informieren Sie die Lehrperson bitte rechtzeitig.

## **Ausfallstunden**

Ist eine Lehrkraft nicht in der Lage, eine Lektion zur vereinbarten Zeit zu geben, so muss diese vor- oder nachgeholt werden.

Bei Krankheit einer Lehrperson (oder anderen zwingenden Gründen bei Verhinderung) wird eine Stellvertretung eingesetzt. Wegen unvor-hersehbarer Gründe dürfen jedoch pro Semes-ter 1 bis 2 Stunden ausfallen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht verpflich-tet, von SchülerInnen abgesagte Stunden nach-zuholen.

Lektionen, die infolge staatlich anerkannter Feiertage oder wegen besonderer Veranstal-tungen der öffentlichen Schulen ausfallen, sind nicht nachzuholen.

## **Schulgeldermässigung**

Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssys-tem. Gesuche können mittels Formular an das Sekretariat gerichtet werden. Das Formular, sowie weitere Auskünfte, erhalten Sie gerne vom Sekretariat.

## **An- und Abmeldetermine für den**

### **Instrumental- und Vokalunterricht**

Bis **30. April** für das Semester mit Beginn Mit-te August.

Bis **15. November** für das Semester mit Be-ginn Ende Januar.

---

## **Telefonnummern für kurzfristige Abmeldungen vom Unterricht**

(Bitte lange läuten lassen!)

Lehrerzimmer Kronenmatt: 061 421 36 34

## **Sekretariat**

Ariane Oppliger

Tel. 061 421 90 79

E-Mail: sekretariat@msbibo.ch

## **Schulleitung**

Letizia Waiser und Mareike Wormsbächer

Tel. 061 421 90 76

E-Mail: schulleitung@msbibo.ch

Gesprächstermine nach Absprache

## **Adresse**

Musikschule Binningen-Bottmingen  
Kronenweg 16  
4102 Binningen

## **Im Internet**

Weitere Informationen zu unserer Musikschule und unseren Lehrpersonen finden Sie unter **[www.msbibo.ch](http://www.msbibo.ch)**

## 1.5. HAUSORDNUNG KRONENMATT

- ♪ Es darf nur bei geschlossenen Fenstern musiziert werden.
- ♪ Ein aufgeräumtes und gelüftetes Unterrichtszimmer schafft Wohlbefinden für alle.
- ♪ Unsere Hauswarte erwarten, dass wir am Abend Türen und Fenster schliessen, das Licht in den Unterrichtszimmern, im Treppenhaus, sowie in den Toiletten löschen und die Fensterstoren herunterlassen. Beim Kopierer den Deckel schliessen und ausschalten, den Lehrer PC spätestens um 20.30 Uhr runterfahren.
- ♪ Wir entsorgen Papier nicht im Abfalleimer, sondern in der Papiersammlung im Kopierzimmer. Wir entsorgen PET Flaschen nicht im Abfalleimer, sondern in der PET-Sammlung im Treppenhaus.
- ♪ Das Lehrerzimmer ist ein gemütlicher Ort der Begegnung in unserer Musikschule. Für Ordnung sorgen wir gemeinsam. Eine Lehrperson ist aber am Freitag für das Aufräumen zuständig. Die Kaffeemaschine wird von einer Lehrperson betreut.
- ♪ Zum Rauchen begeben wir uns ins Freie.
- ♪ Schlüssel sind bei den Hauswarten zu beantragen und können gegen Quittung bezogen werden. Persönliche Schlüssel sollten nach Unterrichtschluss aus dem Schlüsselkasten gezogen und mit nach Hause genommen werden.
- ♪ Die Erteilung von Privatunterricht ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
- ♪ Musizieren am Samstag ist im Kronenmattgebäude gestattet, in allen anderen Schulhäusern ist eine Reservation via Schulleitung nötig.
- ♪ In der kälteren Jahreszeit ist die Heizung grundsätzlich auf 3 einzustellen (für die gute Klavierstimmung).
- ♪ In den Klavierzimmern sind die Luftbefeuchter regelmässig mit frischem Wasser zu füllen.
- ♪ Bei Feueralarm versammeln wir uns beim Platz vor dem Kronenmattsaal. Es gelten die in jedem Zimmer aufgehängten Angaben zur Notfallorganisation.
- ♪ Das Rolltor kann mit dem Hauptschlüssel geöffnet und geschlossen werden. Die letzte Lehrperson am Abend schliesst auch das Rolltor. Die Notkurbel hängt rechts neben der Haupttüre (innen).
- ♪ Generell wird die Musikschule um 21.00 Uhr vom Hauswarts-Team geschlossen. Ausnahmen können mit den Hauswarten persönlich besprochen werden.
- ♪ Der Kronenmattsaal kann von den Lehrpersonen selbständig für Vortragsabende reserviert werden. Die verantwortliche Lehrperson meldet sich rechtzeitig beim Hauswart zur Besprechung der Wünsche an Bühne, Licht etc. Für Auftritte am Wochenende ist eine Meldung bis zum vorherigen Mittwoch beim Hauswart erbeten.

### 1.5.1. Hausordnung Tanzraum

- ♪ Der Tanzraum gehört zur Musikschule Binningen-Bottmingen und ist an den angeschriebenen Zeiten für den Tanz- und Xylophonunterricht sowie für andere Unterrichte, Orchester- und Ensemblespiel der Musikschule reserviert. Bei Abweichungen vom Stundenplan (z.B. Unterricht nach 21.00 Uhr) muss das Hauswartsteam informiert werden.
- ♪ Zusätzliche Reservationen des Tanzraums für Musikschulunterricht sind über das Büro der Schulleitung (061 421 90 76 / schulleitung@msbibo.ch) zu machen.
- ♪ Externe Nutzungen sind nur mit Zustimmung der Musikschulleitung möglich.
- ♪ Der Boden wurde speziell für diesen Raum installiert und muss mit aller Sorgfalt behandelt werden. Der Raum darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Instrumente, Pulte etc. dürfen nicht über den Boden geschleift werden.
- ♪ Im Tanzraum herrscht, wie in allen Räumen Kronenmatt, Rauchverbot.
- ♪ Nach Unterrichtsschluss soll der Raum aufgeräumt und gelüftet verlassen werden. Die Fenster sind zu schliessen und das Licht zu löschen.
- ♪ Für die Reinigung sind die Hauswarte in Absprache mit der Tanzlehrerin/Schulleitung zuständig.
- ♪ Bei Problemen technischer Art (Heizung, Licht etc.) wendet man sich an das Hauswartsteam Hans-Peter Schatz und Urs Dubach:  
  
kronenmattsaal@binningen.bl.ch oder Tel. 061 421 23 30
- ♪ Mit Musik darf nur bei geschlossenen Fenstern gearbeitet werden.
- ♪ In der kälteren Jahreszeit ist die Heizung grundsätzlich auf 3 einzustellen.
- ♪ Bei Feueralarm versammeln wir uns auf dem Platz vor dem Kronenmattsaal.  
Es gelten die Angaben zur Notfallorganisation.



---

**Musikschule Binningen-Bottmingen**

Kronenweg 16  
4102 Binningen  
Telefon 061 421 90 79  
[www.msbibo.ch](http://www.msbibo.ch)